1 Gerichtsmedicinischer Fall
a. d. J. 1725
commūnic. von D. Grim̄:
Halle 1731 Jan.

bearbeitet

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

21

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

a/ssu.

Nachdem unterzogener Physicus amtlich requirirt worden, daß er in Krafft eines deßfalls ergangenen hochfürstl. decrets eine inspectionem ventris bey des allhiesigen Burgers und Hof-Bäckers großen Tochter, alß welche entweder wegen eines procurirten abortus, oder eines abgegangenen veri partus und foetus exclusi in Verdacht gestanden, schleunigst und zwar mit Zuziehung des Chir. jur. Kecklers und zweyer geschworenen Hebammen, nehmlich Maria Agnes Bentelin, und der Anna Catharina Steinlerin, vornehmen solle, alß wurde solches heute dato abends zwischen 3 und 4 Uhr in des Vatters Hauß vollzogen, vorher aber zu weiterer und gründlicher Erläuterung einer so schweren Sache der quaestionirten Person nachstehende interrogatoria vorgelegt:

1) wie alt?	R. 20 Jahr.
2) was vor Krankheit sie gehabt?	R. seye allezeit gesund gewesen, außer vor 2 Jahren, da sie febrem miliarem gehabt.
3) Wann sie die Menses bekommen?	R. im 16ten Jahr.
4) von selbsten?	R. sie hätte deßfalls nichts gebraucht.
5) ob die menses allezeit nicht geflossen?	R. zu debito tempore et modo.
6) ob sie denn gar niemahl außengeblieben?	R. das erstemal vor einem halben Jahre, da sie sich unsträflich menstruis mit kaltem Wasser verderbt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4

7) ob sie darauf richtig gestillet?	R. gleich grosse Schmertzen im Leibe u. Creutz.
8) ob sie dabey Erbrechen, Colic, gehabt?	R. Nichts dergleichen.
9) ob sie Geblüt außgegang?	R. Anfangs.
10) Wie lang es denn sey, daß sie sich in hiesig aufhalte?	R. Ein Viertheil Jahr sey es daß sie in die Stelle nicht mehr gestanden.
11) Warum?	R. ob languorem, pallorem, palpitationem cordis & cephalalgiam.
12) ob sie an statt des fluxus menstrui nicht den fluorem album haben?	R. habe nur einmal etwas davon gespüret.
13) ob sie in dessen mangel niemals keine Ungelegenheit gehabt?	R. So lang die Reinigung außgeblieben, nichts; vorher aber und öfters einen tensionem mammarum imminentibus fluxib. [illegible]
14) ob sie denn keine Geschwulst in denen Füssen gehabt?	R. In beyden Füssen circa malleolos.
15) ob denn der Bauch bey der obstructione mensium nicht grösser worden?	R. Ja, er sey bald hoch aufgelauffen, bald aber wieder gesetzt gewesen.
16) ob derselbe aequaliter tensum & inflatum gewesen?	R. gantz gleich, doch mehr drunten her.
17) ob sie auf die letzt in Munde oder Brust getragen?	R. auf die letzte minder mehr, weil sie geglaubt, daß geblüthe werde dadurch über sich getrieben, zumahlen bey den öfftern Nasenbluten.
18) ob sie denn nichts gebraucht?	R. einen Kräuter-tranck.
19) Von wem?	R. Vom alhiesigen Scharfrichter.
20) Wie lang?	R. 14 tage lang.
21) Quo successu?	R. habe sie alle Tage 3mal ange-

22) Ob der Urin nicht starck durch sie getrieben worden?

angegriffen und Grimmen ohne Erbrechen.
Rx. Daß Wasser sey starck gegangen, sie schreibe es aber dem vielen Wasser trincken zu.

23) Wie er angesetzt worden?
Rx. allein mit 2 Maaß alten Wein.

24) Wie sie ihn gebraucht?
Rx. alle Morgen ein Kräuter glaßlein voll.

25) Ob der Carnifex nichts weiter verordnet?
Rx. Zuletzt auch nach dem gebrauchten Kräuterwein Ertzten, so sie aber nicht gebraucht, es sey ihr in dem großen Schmertzen und Grimmen des Bauchs vor 8 Tagen.

26) Was denn der Carnifex oder ein Medicus über ihren Zustand gefolgert u. vermeint?
Rx. Die Mutter sey ihr verschlossen und der Bauch starck voller Blähung von dem verstockten Geblüthe ex □ti missa.

27) Ob sie sonst nichts gebraucht?
Rx. Der Feldscherer Lafarner hätte ihr vor 3 Wochen 3 Kübel voll Öhl verordnet, um das Geblüthe niedersich zu treiben, ingleichen hätte sie von der practicantin Schultzin einen Kräuter-wein zum purgieren gebraucht, es hätte auch ihr die Doktorin gleich fell eine ohnbefugte practicantin einige Artzney angetragen, sie habe aber das Geld par avance von ihr gefordert.

28) Ob sie niemals nichts von Saffran, Lorbeer, Sevenbaum gebraucht?
Rx. Von dem Sevenier Grämsterer hätte sie einig Kräuterwein von Seven-baum getruncken, ferner durch ein rathsgeber, seien Saffran und Muscaten blüthe in altem Wein gebeitzt.

29) ob sie denn einen keinen Medicum wegen ihres Zustandes consulirt? — R. der Riecke sey einmahl bey ihr gewesen, hätte ihr auch verschrieben etwas zu bringen, sey aber nicht geschehen.

30) ob sie einmal und wo zur ader gelassen? — R. auff dem rechten fuss durch den Lafarenz [?] über 6 Wochen, sey aber nicht gelauffen, auf dem Arm aber durch den Bader im Julio.

Interrogatoria vom letzt passirten.

1) Wenn sie die Menses denn wieder bekommen? — R. heute 8 Tage in der Nacht um 12 Uhr.

2) Wie? — R. Mit großen Schmertzen und reißen, in bauch, Creutz und gegen den unteren Leib, ohne Erbrechen.

3) ob die Schmertzen lang vorher, ehe der fluss angebrochen, gewähret? — R. Mehr nicht als eine halbe stunde.

4) ob sie stark geflossen? — R. Nicht sonderlich.

5) Wie das geblüte ausgesehen? — R. schrecklich verbrandt.

6) ob nichts weiteres mit fortgegangen? — R. Bräundlein [?].

7) ob sich der Bauch darauf gesetzt? — R. Nach und nach.

8) Wie lang der fluss gedauert und ob er noch gehe? — R. Sonsten hätte sie 4 Tage lang damit zugebracht, dißmahl aber nur 2 Tage, und anjetzo gehe nur ein fleischwasser von ihr.

9) ob sie ante & post eruptionem mensium nicht große Schmertzen in denen mammis gehabt? — R. Niemahlen.

10) ob sie unter dem ausbruch des geblüts keine vomitus, deliria, hysterica, convulsiones gehabt? — R. Nein, einmahl hätte sie sich erbrechen müssen, auf des Scharfrichters [?] Tropffen.

4 7

11) ob sie denen sonsten wieder die grosse Schmertzen nichts gebraucht? — R: nichts als Kräuterthee der Ehefrau hätte sie geben lassen, ob sie ihn nicht nöthig, seine Mutter treibe nicht mehr fort als was fortgehen solle, hätte sich übrigens oben warm gehalten.

12) ob sie d. nicht auf d. Zimmer oder auf den Stuhlgang geblieben? — R: Nein.

13) ob sie denn nicht einen Blutsturtz gefürchtet? — R: Wenn der Blutgang stärcker gegangen wäre, so hätte die Mutter nach einer Hebammen geschickt.

14) ob denn nicht würcklich eine Zeugin gewesen? — R: Ja, die Anna Catharina Steinbrenner vide Protocoll.

15) ob denn niemand ihr zu Hülffe gekommen? — R: Es sey niemand bey ihr gewesen, da d. Geblütte ausgebrochen, als die Mutter u. Magd.

16) Wohin sie denn die abgegangenen Klumpen gethan? — R: alles zusammen in d. Secret.

17) Was denn zusammen? — R: das Wasser zugleich, worinnen die monatliche Tücher gewaschen.

18) ob der frauen Leib niemals geschwollen gewesen? — R: Niemalen.

19) Wie sie sich bis anhero sonsten befunden? — R: hätte kein appetit nicht aber durst gehabt.

20) Warum sie denn schon 8 Tage im Bette liege? — R: Wegen grosser Mattigkeit, u. damit sie sich in ihr altes Stand wieder setzte.

Alles dieses, was die Tochter auf die vorgelegte fragen geantworttet, hat auch die Mutter, deren die gantze deposition vorgelesen worden, confirmirt.

[illegible]

Ipsa exploratio et inspectio.

Mehrgedachte Person lage in dem Bette nahe bey der Stuben-thüre, sahe etwas bleich und eingefallen drein, da sie sonsten sehr starck und vollblütig war, redete und antwortete auf die vorgelegte fragen gantz vernehmlich, deutlich, und vernünfftig, hertzhafft, und hatte keine sonderliche Hitze oder andere notable alteration, die beyden Brüste waren gut gewölbt, nicht fest, die beyde Wärtzlein außgerichtet, starr, braun mit sambt der area, durch dz drücken und pressen giengen mit leichter Mühe recht gute, reine, lautere, süsse, und quoad colorem, saporem, consistentiam vollkommene Milch, wiewohl in geringer quantitaet, und ungestört, auß der linken mehrere alß auß der rechten Brust, so fande man auch die vasa mammaria sanguifera ein etwas turgide, man sahe und verspürte übrigens keine vestigia von applicirten Emplastris oder Cataplasmatis.

Der Bauch war klein, weich, gleich, nicht schmertzhafft aller orthen, und in den 3 regionibus aufftzugreiffen, unten aber runtzlich und mager. Die partes genitales externae nicht inflammirt od. verschwollen, wohl aber etwas fett, die beyde schenckel und der übrige leib gantz reinig. Beyde Hebammen konten die beyde labia mit leichter Mühe und ohne incommodite, auch ohne eine tensionem

&

ad restitutionem sowie lenem laborem zu suchen,
beyseit thun, wie bey denen Weibern.

Das orificium uteri externum war so angust
et contractum, daß sie nur mit einem Finger
durch kunten, da sie denn bezeugt, sonderlich die
Stüdelein hinter demselben eine amplam cavi-
tatem observirten, zu dem orificio uteri inter-
no aber kunten sie nicht gelangen, weil sie
eine große Gewalt nicht anlegen wolten.

An dem äußern Leibchen fande man keine mar-
ques weder von geblüthe, noch ausbruchs wasser,
vermuthlich, weil es bloß vor der inspection auß
gelegt worden seye, hingegen war der Unter-
theil des Hembds nicht anders, als wenn es in
ein Fleischwasser getunkt worden wäre, hatte
dabey einen singularem foetorem wie bey einer
puerpera, die digiti obstetricum waren eben-
falls nicht blutig und gefärbt, hatten aber
dergleichen Gestank.

Judicium.

Ob nun zwar in diesen und dergleichen
casibus andern das judicium medicum sehr difficil
ist, und fast allezeit ein dubium und forti-
instanz zurücke bleibt, zumalen wenn die
inspectio ventris nicht gleich in denen ersten 2. 3.
Tagen, sondern erst nach verfließung 8 Tage
vorgenommen wird, so kan man doch aus Vorsten

de

10

des Medici nach reifer Erwegung aller berührten Umständen, und in Ansehung des verschreyeten üblen Lebens, und der allgemeinen Aussicht ohngegründeten Famae, auch des hierüber gefaßten protocolli von der questionirten Person nicht wohl anders schliessen, und judiciren, als daß bey derselben entweder aliquod stimul., vel foetus vel mola per uterum sey excernirt worden, od. daß doch wenigstens eine heftige u. starke haemorrhagia sey vorgegangen. Die praesentia lecti in bezug menstr., die corrugatio u. complicatio regionis hypogastricae, der fluxus lochialis, seu seri ichorosi putridi excretio, der daher entstehende und gantz besondere foetor puerperalis, die flaccido partium genitalium externarum, deren letztere sodann auch denen interrogatoriis & responsionibus gemeinden, und sehr sich qualificirenden Umständen, als die excretio sanguinis grumosi unter dem Nahmen derer Kräutlein, eaque, nach dem Protocoll und Angeben, copiosa, die paroxysmi dabey [illegible] ferè ad convulsionem eruptionem usque ebenfalls nach Aussage der einen Magd vid. Protocoll. die Verschwiegenheit, da doch ebenfalls ohnstreitbar periculum vitae zugegen war, die subsidentia abdominis, der restirende languor et pallor faciei, ferner die

emen-

emansio mensium, wenigstens per fenestre, die gebrauchte treibende medicamenta, die Absonderung von denen Leuten, wenigstens der allgemeinen Leibs-Beschreibung, die tensio & inflatio abdominis, sonderlich von mehreren Leuten bemerckt pp Alle diese Umstände, wenn sie conjunctim genommen, und mit dem gesetzten Leben conferirt werden, geben hierbey ein genugsames Zeugniß, entweder einer in cavo uteri gestalten und hernach [illegible] excludirten soliden substanz, oder einer rupturae vasis uterini violatae, denn von einer simpeln obstructione mensium würde theils die observirte Symptomata nicht herrühren, andern theils aber würde der reguläre fluxus mensium nicht auf solche Art und Weise als er hier geschehen, wiederum hergestellet. Mensis lapsus findet man bey denen puellis plethoricis wohl, aber nicht mit solchen Umständen als wie es hier passirt. Ob aber hernach das excretum per uterum ein verus et vivus effectus foetus, oder aber nur eine mole gewesen sey, ist um so weniger hier zu determiniren, weil man durchgehends, so wohl quoad generationem als auch gestationem u. excretionem fast gleiche symptomata observirt, es mag nun aliquid solidi oder nur sanguis in nimia copia excernirt worden seyn, so haben ohnehin selber die obgenannte und theils vorderste Autoren

Viele

12

viel deß geholfen, und würde man Zweifels
ohne bey noch näherer Untersuchung noch grö-
ssere exorbitantien ersehen und wahrnehmen.
Nicht zu läugnen ist, daß in denen angeführten
Umständen freylich auch einige sich befinden,
welche als argumenta in contrarium können an-
gezogen werden, e. gr. die von denen Hebammen ob-
servirte und gefundene angustia orificii exter-
ni, und wenn auch solche naturalis und nicht
artificialis ist, so möchte dieselbe die Person
wohl defendiren, daß aber von einer ausge-
standenen herausstossung nicht völlig liberiren-
schenen besonders solcher gestaltigen Umstandt hat
die Hebamme Stöcklein referirt, welche, daß sie
mit dem Finger durch die foramen gekommen,
hätte sie hinter dem orificio eine ziemliche
Weite und amplam cavitatem gefunden. So
möchte auch die bey denen Virginibus sich dann
und wann, quamvis rarissime observirte gene-
ratio lactis zu statten kommen, wenn nicht die
andere circumstantiae wären, so sie suspect
machen. Zu verwundern ist es, daß die ge-
fundene Milch quoad omnes qualitates externas
mehr einer alten als jungen Milch geglichen,
anders als wenn ein Kind schon an denen Brüsten
gesaugt, oder sie fleißig ausgemolken worden wäre

S.

so correspondiren auch die übrigen Umstände nicht,
daß die inventa abdominis requisitas der einer
Krankheit herrühren, noch weniger, daß demnach
gegenwärtiger fluxus seu uterorum wäre über dem
ausgebrochenen oder aufschwellend ausgebliebenen
und in vasis uteri stagnirten geblüths, da der
foetor mere puerperalis ist, welches absonderlich
die Hebammen behaupten wollen, da denen dieser
geruch nur allzu wohl bekannt ist. Alles dieses
ohngeachtet aber ist doch nicht infailliblement
zu schließen, daß allhier ein formaler partus vor-
gegangen, wohl aber, daß derselbe sehr wahr-
scheinlich seye, in Ansehung obangezogener Ursach,
dahero wir denn nicht nur allein uns höheren
judicio liberalissime submittieren, sondern auch
eines hochfürstl. Collegii Medici gutachten hierüber
als eine sehr difficile Sache unterthänigst ausbitten.
Daß alles das, was wir allhier bemerket, aufs ge-
naueste gewissen und pflichten gemäß aufgeführet, können
wir getrost attestiren. Datum ut supra.

Dr. Seeger.
Chirurg. Kell.
Beyde Hebammen, und im Nahmen
der Bäuerin die Christina Magd.

Unkosten Zettul.

	fl	xr
Physicus pro examine inspectione & judicio	3 — "	— "
Chirurgus pro examine & inspectione	1 — "	30 "

14.

	fl	kr
Hebamme Stäudlin - - - - - -	1	— " —
Hebamme Steinlerin - - - - -	1	— " —

Summa 6 fl 30 kr.

Um deren gnädige ratification und decretirung wird unterthänigst gebetten. Stuttgard d. 21 9bris 1724.

Räthe und Leib-Medici halten des Hof-Vollers große Tochter pro suspectissima partus editi und die probationem deßen pro plus-quam semiplena (: probatione :) ob rationes congruentes, finden sich aber in gewissen Verbindung den Schluß dieses Gutachtens eine nochmalige Klage wider eine gottlose practicantin auszuführen.

Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr! pp

Nachdem Ew. Hochfürstl. Durchl. uns in unterthänigstem petito gnädigst gratificirt, und in causa der ledigen Tochter des Hof-Vollers großen ob suspicionem editi partus über die inspections-relation des Stadt-physici Herrn D. Seegers und nochmalig des examinations-protocollo gnädigst zuzusenden stellen lassen, welches und die übrige acta hierüber zurückfolgen, unterlassen wir nicht gnädigst befohlener maßen unser ausführliches gutachten, nach reiflich erwogen aller

allen Umständen folgender maßen vor und zu stellen.
Wir stünden in der Meynung, daß wann auch
des Stadt-physici die etwas an sich ziemlich ge-
ringe relationem, diese sambt ihrer Mutter,
damahligen sambt der sterbenden Beinlerin
weiter scharf examiniert worden seyn, welches,
wann es noch, und zwar scharf geschehet, zweifels-
ohne, ein und anderes an den Tag bringen wird,
so noch verborgen, und ihrem Aussag und zu
beschreibung einer soliden judicio ein geschärftes
licht gegeben hätten, unter welcher absicht wir
auch sowohl ein - protocoll als auch etwa andere
noch dazu gehörige acta unterthänigst anzuschaffen
gebethen, indem uns aber außer obigen relation
weiter nichts, als erste meist in generalibus
bestehende protocoll des Specialis und Vogtey-ad-
juncti zugesandt worden, in welchem letzteren gleich-
wohl einige der Rea zu mehrerem Behuf dien-
liche Umstände vorkommen, so schließen
wir auch demjenigen, das wir theils gelesen,
theils uns schriftlich berichten lassen, aber
sorgfältig bedacht, daß ob wir wohl benannte
Ream, zumalen auch ob defectu corporis deli-
cti, keines editi partus völlig und beständig
überweisen können, dannoch etwas dergleich mit ihr
vorgegangen seyn müsse, nicht sowohl per semi-
plenam als plenissimam semiplenam probationem
nam

und hier nachstehender Ursach willen 1. Weil bey Rea die menses von 16 biß ins 20te jahr ihres alters allzeit debito tempore & modo geflossen, nach Relat. quaest. 3 & 5. hernach aber auf einmal ein halbes jahr völlig ausgeblieben, nach quaest. 6.

Ob nun wohl den instantibus mensibus genossenes Kräuter ibid. die Schuld beygemessen werden will, welches eine gemeine auch oder außerordentlich dendauchtiger Weibspersonen, daß sie wesentlich ihre Zeit bald zu dieser, bald durch jenes verloren haben, wie sie zu reden pflegen, und wir ob es eben Rea gethan dahin gestellet seyn lassen, so ist doch kaum zu begreiffen, daß N. utcunque [illegible] Kräutern instantibus mensibus gleich in dem Geblüthe eine solche crassitiem et viscositatem zuwege bringen können, daß der fluxus mensium gäntzlich, und zwar constanter auf etliche Monathe intercipirt werden können, daher auch unsere pathologia diesem alimentis huic crassoris, worunter die Kost gehört, zwar eine Würckung, wodurch das geblüths Zuflüßerung, also ad effluxum per angusta uteri vasa unbequem gemacht werden kan, zuschreiben, aber nur si hic error indulgeant feminae, d. i., wenn sie auch den Kräutern [illegible]

weil

Hendrich Mertz, in Dissert. de suppressione Mensium Metzger § 19. Gleichwie nun eben allzuvielem Kaffe genuß die menses retardirt, auch wohl in eine Unordnung gebracht werden können, so ist im Gegentheil, wie gemeldet, nicht zu concipiren, daß sie dessen auf einmal etliche Monathe gehemmet werden sollen, woraus nicht ohne Grund zu schliessen, daß die außbleibung deren Mensium bey der Rea einer andern Ursache als dem Kaffe genuß zuzuschreiben sey.

II. Weil der Rea venter dermaßen auffschwoll daß sie darüber von andern beschreyen worden auch die Schnürbrust nicht (?) bei den Brunnen, nach Relat. quaest. 15. 16 et 17.

Welcherley tumor abdominis sich zwar in suppressione Mensium diuturna ereignen, und man desswegen keine signa indubitatam graviditatis daraus ziehen kan, juxta Zacch. Lib. Tit 3. quaest. 3. § 16. 17. 18. 19. Jedoch findet sich solcher tumor nicht allein bey allen, ja vielleicht bey denen wenigsten, ist auch nicht so bald nach solcher suppression gleich in denen ersten Monathen, wie hier geschehen, dessen ungeachtet er allezeit ceteris paribus eine suspicionem non vanam graviditatis erweckt.

III. Weil auch die Drücken und pressen ihrer vollkommenen Brüsten mit leichter Mühe eine reine lautere und quoad colorem, saporem & consi-

Consistentiam recht gute und perfecte weiße Milch gesehen, auch die vorhergangenen mandata obig bezeigt da gewesen.

Nun schreiben zwar nicht wenige Physici unter andern auch Bartholinus Anat. nov. Libr. II. cap. 1. p. m. 333. etiam in Virginibus et mulieribus non gravidis (licet rarissime) lac generari posse, dessen auch diese verschiedene observationes aus allerley autoribus angeführet, derer noch mehrere zu lesen sind in des berühmten Frantzen von Frankenau Satyra medica XV de triplici lacte virginis, da nur ein Autor von dem andern solche historien ausschreibet, und sich mehr auf deren Autorität als eigne Erfahrung beziehet; allein hat man nicht geringe Ursachen an der Zuverläßigen Richtigkeit derer meisten solcher observationen zu zweiflen, allermaßen, gleichwie nicht alles Gold ist, was gleisset, so ist auch nicht alles Milch, was aus denen weiblichen Brüsten weiß laufft, od. einer milch weiß aussiehet. Es kan ein ichor serosus albicans aus denen Brüsten kommen, der übrigens nichts weniger als Milch ist, und werden sich die wenigste dieser Herrn observatorum die Mühe gegeben haben, solche praetensi: Jungfern-Milch zu kosten, wie der Physicus Dr. Seeger bey der Rea gethan. Besiehe auch Zacch. loc. cit. p. 26

§ 26 dasjenige milch zu verwerffen, welches heisst: lac, nempe in virginibus & mulieribus, quae non conceperunt nec pepererunt, neque album esse, neque consistens, et omni boni lactis conditione destitutum, quantitate modicum.

Ferner schreibt eben derselbige L. 3. Cu. 1 K. § 13. tit. 2 ex simplici menstruorum retentione lac etiam generari posse, und zwar gründet er sich auf Hippocr. aphor. 39. sect. 5 der also lautet: si mulier quae neque gravida est neque peperit, lac habet, ei menstrua defecerunt. Es ist aber hierüber billig der berühmte Wedelius zu hören, der in aphorismis aphorismorum über diesen aphorismum schreibt: Lac in virginibus et viduis monstrosum est, & rarum ac ordinarie non reperitur, sed proprie dictum nonnisi in puerperis nisi lactantibus. Es finden auch dieses Exempel virginum lac effectus praeternaturalem abzeichnen sollt statt, wenn sonst keine andere signa impraegnationis vorhanden sind, welche aber bey ihr nicht fehlet. Ob aber gleich Bartholinus redet von dem jungfräulichen Geschlecht Cent. II. epist. 38 das wort folgender massen: puellas virgines esse non desinunt, quamquam in [illegible]antibus mammis lac habeant. Es setzt aber prudentissime dazu, si externam integras sint [illegible]. Solte man einwenden, daß unter denen angezogenen Exempeln dieser Autoren sich etliche finden, daß nicht einer

einer solchen Jungfer- oder auch Manns-Milch
Kinder gesäuget worden seyn, so räume ich
dagegen ein, daß solche observationes noch nicht
absolutissimae et communicatae veritatis, u.
traun sie auch wären, daraus ein Kind
durch einen beschwornen Scroto lac medicatum
gemachet werden könne.

IV. Weil Reae Bauch unten runtzlich
oder rugos gefunden worden, daraus wieder eine
starke praesumtion entstehet mit exclusion
eines partus, maßen in denen meisten andern
ex longa suppressione mensium erfolgten Blut-
stürtzen dergleichen rugae ventris zumahlen noch
in 8 Tagen post haemorrhagiam nicht beob-
achtet zu werden pflegen, wohl aber post puer-
perium, gegen welche rugas ventris post partum
auch zu Zeiten von denen medicis artzneyen
verordnet werden, und wo dergleichen nicht gebrau-
chet werden, tunc expectandae rugae, ita non diu
modo sed per totum vitae curriculum perdu-
rat, uti loquitur Zacch. Lib. III. tit. II. quaest.
9. § 15. Gesetzt auch, daß solche rugositas
ventris auch von lang gewachsenen Bauch-ge-
schwülsten, als e. gr. Wassersucht, schwehren
Beulen, so hat sich doch dergleichen langwierige
Krankheit bey Rea nicht gewiesen. vid.
Zacch. loc. cit. § 11.

V. Weilen die labia pudendi bey Rea von
denen beyden visitirenden Hebammen mit lauter
Weiche

Mühe und ohne incommodität, auch ohne
eine tensionem et renitentiam fossae eorum
labiorum zu fühlen, bey Beide habe ich keine,
welches bey incorruptis virginibus kund sagt,
wohl aber bey denen Weibern zu geschehen pflegt.

VI. Weil die Beschaffenheit des Geruchs bey
Rea nicht anders gewesen, als wenn er in
ein Fleischwasser wär getunckt worden; und
dabey einen singularem foetorem, wie bey einer
puerpera, gehabt, welchen Gestanck auch die
Hebammen in ihren Finger befunden, dieser Um-
stand gravirt Ream überaus sehr, gestalt.
wenn ein bloser fluxus sanguinis menstrui bey ihr
gewesen wäre, sich dergleichen Geruch ohnmöglich
hätte finden können, weil er von dem Geblüthe
gar nicht, von einer wässerich Feuchtigkeit
aber, sie mag Nahmen haben wie sie will,
Urina, fluor albus, gonorrhoea, ebenso wenig,
sondern nur von dem liquore amnii, als ein
foetor plane specificus, nulli alii nisi soli
huic liquori competens, herrühren kan, v. ei-
gentlich der liquor ist, von dem man bey gebäh-
renden sagt, die Wasser seyen durchgebrochen;
ob man wohl an deme, daß wenn diese VI
Umstände jeder separatim genommen wird,
von keinem edito partu vel ohnwidersprechlich
zu schliessen sey, so haben doch dieselbe, collective
genommen, gewißlich eine solche Krafft, daß sie
nicht

222

nicht Probe semiplenam als plusquam semi-
plenam probationem dort inferiren mögen,
nachdem auch das Carl. Farin. l.c. d. schreibt:
Signa mulieris recenter enixae plura esse &
posse simul juncta ad quasi concludenter
probare mulierem peperisse, ob plura hic
apprime faciendo. In Ordinat. Criminal.
Carol. V. artic. 36. findet sich diese verord-
nung welcher gestalt, so einer in einer Weibs-
persohn verborgene Milch gefunden wird, dieselbe
derselben eine starcke vermuthung peinlicher
frage in sich. Nun wird unseres wissens
keinem Maleficanten die peinliche frage
zuerkannt, ob sich dann semiplena probatio
vorhanden, wie starck wird dann die probatio
seyn, wann so viele kräfftige argumenta,
als oben gemeldet, concurriren.

Wenn nun über dieses alles auch unsere Rea
pessima pessimae famae, wieder welche die gantze
Nachbarschafft bereits vor mehr als 2 Jahren
eine Klagschrifft eingegeben, die auch von einigen
Ihr geistlichen ihres [illegible] Wandels halber
fort reprochirt, und zu einer ehrbarn conduite
vermahnet worden; Wenn das Kinder-leben in
selbigen Hause keiner stetts [illegible] ist; wenn
sie sich eigner geständnüss nach die [illegible],
sonderlich der Zucht entschlagen, also das Licht ge-
scheuet, welches kein [illegible] zu thun nöthig
hat

sey ob solam mensium suppressionem, obschon
mit einig besonderlich Neben-Umständen,
wann dieselbe zu wiederbringung ihrer praeten-
dirten suppressionis mensium, keinen einigen rechten medicum,
sondern lauter medicastros et rusticos gebraucht,
da ihr doch vor 2 Jahren der Physicus Dr. Seeger
in ihrer febre maligna medicin restrictlich ge-
braucht; wann die von solchen Medicastris und
Medicastrabus verordnete medicamenta alle so
beschaffen seynd, daß sie ein Kind wohl abtreiben
können, absonderlich der Kräuterwein von Sieben-
bäum, von welchem bey medicamenten particulari casu
Ettm. Cas. bey Cat. IV. p. 971. Medic. Fo-
rens. Meldung thut. Wann die Mutter
selbst aussagt, vermög protocolls, ihre
Tochter habe so schaffen müssen, daß sie fast Geister
drüber bekommen, welches Wort, schaffen, meisten-
theils von parturientibus gebraucht wird; wann
Rea selber bekennt, es schlüge ihr am Bauch
wie ein Wetzstein herum, welches bey suppressione
sola nicht geschicht; wann die aussagen variiren,
also, da die Magd vorgiebt sie habe dem
Scharfrichter den Urin gebracht, dieser aber
aussagt, daß die Mutter ihren selbsten in das
Hauß getragen; wann die Mutter das besor-
gende ihrer Tochter, sonderlich gegen die letzte
nicht verborgen seyn können, da sie doch wie einer
schlich

ehelich Mutter gebühret, und sonst in dieselbige
Zu sitzen verlangt, auch die Wahrhafftigkeit des
Leibes, manibus Emedicaetis, oder auf eine
anderen Weise sie zu exploriren begehrt, sondern
sie sich vielmehr zu entschuldigen gesucht; Wann
endlich die eine Magd sagt und ins bett ge-
schafft worden, von dem tumult aber selber
erwacht und in die Stuben gegangen, und so
handgreiffliche Spuhren derjenigen, so umgegangen
seyn möchte, gefunden; Wann die Hebam-
St.... sich sagt unser vernehmen lassen,
ob möchten wohl auf dieses Leibes Pi: der [illegible] de
verfaste Ländern, woraus zu schliessen, dass sie
mehr in Rea wahrgenommen, als sie in exa-
mine ausgesagt; Weiss alles und mehreres
wann es zu Erbig Umständen gemeldet, und
geschätzet wird, sollte wohl ausfündig gleich seyn,
dass in acte pariti des Juramento credulita-
tis Reatu eandem esse, mit guten gewissen
ablegen könnten.

Hätte die inspectio ventris sonder Säumen
vorgenommen worden, würde man sonder Zweiffel
solche Merckmale gefunden haben, die noch
überzeugender ausgefallen wären, denn wo
man solcher Sachen gantz gewiss seyn will,
muss die Besichtigung bald nach der Geburth
geschehen, weil die geburths Zeichen, sowohl
bey einer mehr als bey der andern, offt in
wenig Tagen sich zu verlieren pflegen, wie
sonst

nicht enthaltene Anfang Spen- num- comp.
p. 114.
Rea vermag wenig zu statten kommen, die Arm der
Hebamme gefundenen angustia orificii uteri
externi, da sie wie sie sagt, kaum einen
finger hinein bringen können; Uterus interdum
à partu angustetur, ut ex ejus angustia potius
integritatis quam partus judicium desumi pos-
sit, meldet Zacch. l. c. no. 14. und thut
noch hinzu, quin imò & id ab ipsis mulieribus
multis procuratur, wer weiß ob Rea post par-
tum in diesen 8 Tagen arte ad specificam
oder adstringentia gebraucht, so die muliebria
wieder enger machen können, ut se pro vir-
gine reputetur, da Medici hiervon die Cur
Sophisticationem Virginum deshalben Alfonsus
de Frasseca einen eigenen Tractat geschrieben, vid.
in Fortun. Fidel. de Relat. Med. p. 343.
346. & Baudewin. in Ventilabr. p. 141. 146.
Und dieses ist es, was wir aus denen gemeldeten
Umständen nicht ohne sattsamen Grund geschlossen,
zu haben vermeynen, des übrigen Ew. Hochfürstl.
Durchlt. erleuchtester dijudicatur heimstellend,
und wir die gegenwärtige Gelegenheit ergreifend,
daß wir Ew. Hochfürstl. Durchlt. auch zum unterthä-
nigsten bitten, mit dem klugen Landesfürstlichen
Gemüthe diese schlimme Wirckung der schädlichen
und unbefugten praxis medicae, straffe des allhiesigen
Scharf-

Scharfrichter, alß auch die gewissenen Quacke-
salbereÿ, ut: Schultzin, Haltingerin,
die famosen Brunnstorr, et cujusmodi farinae
plurimae, auch so schon, die zu allen unterwand.
auch die muthwilligsten und so verwegensten schon
bedacht gewesen, diese statt kundig verdachten
Weibs Personen, entweder eine Frucht abzutreiben,
oder wenn sie schon diesen allen Mitteln practi-
cirt haben nicht ungerechten gottlosen Vorsatz
nicht eben gehabt hätten, ihr die menses mit
gewalt zu forciren, da sie doch o verstehen,
auch nicht weder aus dem s. v. Urin, noch an-
deren Zeichen wissen könten ob eine Weibs-
Person schwanger, oder an suppressione mensium
laborire, wie viel sie auch von solcher Wis-
senschaft aufschneiden mögen. Ein gewissenhaffter
Medicus geht wie billig in solchen fällen aufs
behutsamste, wenn er schon auch noch solche
ledige Weibs-Personen vor sich hat, denen
man nichts alß lauter ehrliches nachsagen kan,
ohnerachtet er ja wegen seiner ordentlich erstu-
dirten facultaet nothwendig eine bessere pene-
tration alß dieses gottlose verwegene Gesinde
haben muß, der Scharfrichter mag auch so viel
seinen Recepten vorzeigen was er will, werden
versichert seÿn, daß er nicht etwas standeswerck ge-
braucht hat, ohnerachtet die von ihm würcklich vorge-
zeigte Recepten also beschaffen, daß sie die
menses so verstellt treiben können, welches beÿ
Ver-

verdächtigen Weibspersonen keinen medicus erlaubt,
denn weil der mensch treibet ist auch capable
einen abortum zu procuriren, der Lateiner
stelt ja auch hr. hochfürstl. [illegible] Bar-
bierer-Ordnung wissen, daß ihme keines wegs er-
laubt verdächtig Weibs-personen ohne Vorwissen
eines medici auf dem fuß oder zu lassen, sage,
ohne Vorwissen eines Medici, treibende Arz-
neyen zu geben, so die monathliche Reinigung
befördern, von der Ch. v. Colt. /: wider welche
bereits ohne effect geklagt worden :/ mögen wir
nichts weiters gedencken, wundern uns aber auch
über den [illegible] Meister, daß derselbe
sich nicht gescheuet seinen Seven-baum tranck
an den Laden zu legen. Was unter diesen
gottlosen practiciren vor [illegible] und [illegible]
vorgehen, wie viel Mordthaten geschehen,
u. verschwiegen bleiben, wie manche s. v. Hu-
ren-Stück abtreiben der Kinder, und dadurch
dergleich ungestrafft hingeht, wie manche blutschuld
folglich auf das arme Land geladen wird, steht
man mit erstaunen wahrnehmen, wann alle solche
frevel-thaten ans licht kämen. Wann anders
Gott gerecht ist, wie er ist, so müssen solche enor-
mitaeten uns einen Unsegen über das arme
Land ziehen, wovon die Unschuldigen mit den
schuldigen zu leiden haben werden, jedoch gott-lob!
mit dem Unterschied, daß der Vorgesetzt Melech.

Ap.

Cap. III. § 16. 17. 18 gedacht. Rechtschaffene Medici werden sich über solche exorbitantien ein gewissen, ungewissenhaffte aber, deren es leyder! auch gibt, dörffen auch solches nicht in das Maul nehmen, ob sie schon wolten, weil sie keine Artzneyen ausgeben, sondern ihre Recepten in denen Apotheken liegen lassen müssen, also nicht unter dem Hütlein spielen können, solche Bunzenbrüder aber freuen sich, wenn sie nur viele gelegenheit bekommen, Ehebrecher, Huren, u. Buben aus der affaire zu ziehen, und damit ihren Beutel zu spicken, coute qu'il coute; zu wünschen wäre daß dergleichen frevel thaten nicht noch als zulässig zu gar autorisiert werden, welches Gott geklagt sey! Uns alten Medicis widerfähret darunter der geringste tort, und wäre uns nicht zu statten, da wir etwa noch ein paar tage zu leben haben, wenn wir erst auf das reich werden und auf unser interesse bedacht seyn wolten. Unser gewissen aber treibt uns für die Ehre Gottes und den algemeinen Nutzen des Vatterlandes zu eyffern, also die wir in [illegible] stehen vor das particulier-gericht Gottes gestellt zu werden, und wegen führung unseres Verhaltens rechenschafft zu geben. Ew. Hochfürstl. Durchlaucht geruhen uns gnädigst zu vergeben, wenn wir zu excessiv schreiben, wir thun weiter nichts, als daß wir uns Ew. Hochfürstl. Durchl. in tieffer

Demuth

Staats und Vatterlands gnädigsten Befehl zu thun
schuldig sind, denen wir zu unterthänigster
devotion Zeitlebens verbunden bleiben

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigste
Dr. Mögling.
Dr. Lentilius.

\# \#

Indeme auß wichtigen Ursachen die beyde
Herrn Physici ordinarii sich entschuldigt, die In-
spectionem legalem bey der gestern Nachts zwisch
10 u. 11. uhr verstorbenen, bißher inhaftirten,
Catharinae Dorotheae Grosin, allein vorzunehmen,
und auch beyde Herrn Expeditions-Räthe, und
Stadt-Vögte, Vatter und Sohn, ihre exceptio-
nes nicht allerdings verworffen, so haben erst ge-
dachte Herrn expeditions-Räthe Herrn Dr. Mau-
chart, Hoff-medicum, legaliter ersucht, die
Sectionem legalem vorzunehmen, zu welcher er sich
nicht gerne resolvirt, wenigstens ohne [illegible] ge-
betten, dessen wieder alle exceptiones juridicas
nicht nur allein legitimirt worden, sondern
auch communi judicio der Herrn Physicorum die
inspectionem aufzuführen wolle, so auch anheute
geschehen, demnach haben wir nachmittags um
halb 3 uhr und also ohngefehr 15 Stunden nach
dem Tod erstlich die äussere Theile genau besichtiget,
die

daß sich an denen 4 extremitatibus die noch aufzu-
binden 4 vesicatoria gefunden, auch den rücken
von denen Lenden biß auff das Creütz, abson-
derlich ein livor und dergleichen auch, doch nicht
so starck auf der rechten Seiten des Halses.
Das abdomen war nicht geschwellt noch aufge-
blasen. In regione hypogastrica waren die rugae
u. glänzenden cicatrices gar deütlich zu sehen, wie
selbige bey denen, quae uterum gestaverat,
und sonsten überall äußerlich nichts wider-
natürlich zu observiren, die mammae waren wie
bey einer Person, so von einer fetten consti-
tution beschaffen, qua substantiam, hatten in
ihren tubulis lactiferis einen liquorem crassio-
rem flavo-albescentem, in sich ziemlich
häufig, welcher per papillas post suctionem
mamdanem etwas weniges konte ausgedrückt
werden, die papillae waren depressae, die
areolae braünlecht und bleich, an denen parti-
bus genitalibus hat sich externe geäußert
daß

1) der Mons veneris prominulus crinibus und
auch die labia externa pendenda, wie na-
türlich besetzt waren.

2) Diductis labiis pendendis et nymphis am-
plum orificium vaginae, daß man mit 4
fingern wohl hat hinein fahren können, und
herumb

3) Der annulus et circulus hymenalis erat conspicuus,
wenigstens ita dilatatus et versus inferiora ex
utraque latere ruptus, sicque daar efficiens ca-
runculas myrtiformes. 4)

4) d. frenum pudendorum war nicht zerrissen.
5) die rugae vaginae nicht sonderlich evidentes & conspicuae.
6) d. orificium vaginae roth bräunlicht u. entzündet auszusehen.
7) in limine vaginae floß ein liquor albidus in weniger quantität hervor.

Bey geöffnetem abdomine waren alle contenta viscera in situ naturali, & floß einige wenige quantität seri flavi ex cavo abdominis, omentum, ventriculus, intestina, pancreas, lien, waren alle in statu naturali; in superficie convexa hepatis waren ein paar maculae lividae superficiales saltem, die übrige constitutio hepatis gantz natürlich; vesicula bilis fluido flavo, plus justo aquosiori, repleta.

In Mesenterio waren etliche glandulae pertumidae; non tamen scirrhosae, ventriculus war nicht inflatus, äußerlich nirgends, auch nicht circa orificia roth oder entzündet anzusehen, innerlich aber als er geöffnet worden, zeigte sich nebst dem wenigen contento liquido flavescenti inodoro oben bei der Gegend des Orificii superioris ein handbreit bläulichte Masse, welche durch den Schwamm nicht abzuwaschen, und angeschossen war, doch ohne excoriatione oder durchfressung. Die corona orificii superioris interni war weißlicht und nebst dem Beschläge natürlich. Im duodeno & recto welches wir aufgeschnitten haben, ist keine widernatürliche farbe oder sonsten angetroffen.

ohngewöhnliches erfunden worden.

Beyde renes stunden ihre capsulis atrabilariis et ureteribus zeigten nichts widernatürliches, vesica urinaria war auch und inwendig gantz natürlich beschaffen.

Die sogenannte pelvis ist nicht mehr recht unversehrt gewesen, die ligamenta uteri rotunda et lata, auch die äußerliche superficies et forma pyriformis nebst denen tubis Fallopianis hatten nichts widernatürliches, ovarium dextrum war widernatürlich größer, zeigte in seiner superficie externa ein paar braun belegte cicatrices, hatte in sich ein corpus heterogeneum, propria tenui pellicula inclusum fusco-rubrum, substantiae fibrosae vasculosae informis; ovarium sinistrum gab eine cicatricem fusco-rubram deutlich zu sehen, welche in der tunica ovarii eine Höhle von der Größe der Circumferentz dieser cicatricis hatte, nichts aber in ipso ovario zu sehen war. In beyden ovariis waren die gewöhnlichen kleinen ovula seu turgidula zu sehen. Cavum uteri war länglicht von der weite, daß ein finger einen kleinen Platz haben konnte, ohne contento aliquo et sine inflammatione, doch circa orificium tubae Fallopianae dextrae war eine macula livida eines Creutzers breit. Cervix uteri und fornix deß orificium internum dictum war gantz schwartzblau.

Vagina uteri amplissima, jedoch versus orificium externum strictior et rugosior, oblita mucoque flu-

oris

fluori albi flaccescente, in der Cavitate vaginae versus uterum, war die Röthe und Bläue nicht, also wie versus orificium externum.

In pectore waren alle partes contentae & continentes naturalissimae, in corde expressive vasis nullus polypus.

Der Kopf hatte äusser- u. innerlich nichts sonderliches u. widernatürliches gezeiget, also ein röthliches serum, in denen ventriculis cerebri, und auch circa exortum fixelis medullae, in der quantität etwa 2 Löffel voll, an dem plexu choroide gegen dem Vtro cerebri tertio hin hing ein corpusculum globosum, in der grösse einer Bohnen, weissgräulicht, und fest von der substantz der glandulae pituitariae, nur nicht so hart, sondern mehr weisslich, mit untermengten weisslichten etlichen und harten Körnlein also wie Sand-Körner.

Dass dieses alles sich befunden, attestieren
Stuttgard d. 24 Aprilis 1725.

Testes.
Dr. Seeger.
Lt. Gmelin.
Chir. Jur. Kell.
actuarius
Schweckert.

Mauchart Jur. medicus
legaliter requisitus.
Chir. Jur. Breuning.
Chir. Simonig.
Scabini
H. Bäuerlin.
H. Herrmann.

Judicium

Judicium Chirurgico-medicum über die Verstorbene und legaliter inspecta et secta Catharina Dorothea Hoffstellers Tochter.

In dem Judicio Chirurgico-medico über diese Verstorbene und legaliter inspicirte und secirte C. D. Gr. Hoffst. Tochter wird es hauptsächlich auf 2 puncten ankommen:

1. Was für Umstände und Anzeigungen wegen der ehemals vermutheten Schwangerschafft und editi clam partus sich gezeigt.

2. Woher die letztere Kranckheit, und der daraus erfolgte Todt dieser gefangenen Person entstanden. Diejenige phaenomena etc. betreffend, welche nicht nur laesam virginitatem, sondern auch uteri gestationem confirmirt, so sind diese folgende:

a) Annulus ille hymenalis (: à Celeberr. Heistero novissimè iterum evictus :) laceratus, sicque binas à latere utroque orificii vaginae efficiens carunculas myrtiformes.

b) orificium externum vaginae et haec ipsa in fundo maximè & versus uterum so weit, daß man mit 4 zusammen gestülpten Fingern recht hat hinein fahren können, und diductis femoribus die rima pudendorum sich so geöffnet, daß man gleich die vaginam fast biß an das orificium uteri internum dictum sehen konte.

c) Rugae orificii vaginae sind nicht sonderlich evidentes, und in reliquo vaginae tractu schienen gantz obliteratae, welche Umstände deutlich an den Tag legen, daß ein corpus durch diese Wege müße passirt seyn, welches molesua diametrum vaginae weit übertroffen, und also die Haut müssen

o

so weit dilatiren, und die regio nasalis vaginae elationes et plurimas gewissen abglätten, und verringern, scheint also ein anderes weitgrösseres corpus, als nur penis virilis, oder, ut ita dicam, male feriatam successisse.

d) Orificium uteri internum, quod figuram glandem virilem refert, et in virginibus desinit in apicem acutiorem hic quasi complanatum et breiter.

e) Cavum uteri amplius, so dass wohl deine in fundo eines Halb. Platz haben können, cum in virginibus vix admittat fabam!

f) Circa orificium tubae Fallopianae dextrae in fundo uteri macula livida eines Kreutzers breit, quae respondebat mediante tuba Falloppiana fere ovario dextro posterioriali.

g) Rugae hypogastricae regionis gar deutlich, wie solche gar gemeiniglich bey denen, quae uterum gestaverunt, und sich nicht sonderlich zur Verhütung der rugarum praepariert haben, wohl sonderlich bey virginibus illibatis gefunden, und können von dieser Art schwerlich anders entstehen, als dass die regio hypogastrica ab utero distento, geraume Zeit nach und nach expandirt und hernach ut in partu vel abortu auf einmal wieder relaxirt worden seyn, da sich die fibrae tendineae cutis in ihr vorigen tensionem naturalem sonderlich ohne Beyhülfe nicht restituiren können.

h) Liquor spissior, flavo-albescens tubulorum lactiferorum in mammis & in sinistra copiosior, welcher per papillas etwas weniges kont ausgedrucket werden, zeuget von gewissen Verrichtungen und Erfüllung auch, dass die letzte Zeit und stets fibulen connexirte

corrumpirte Milch an, welche sich, wie aus andern Exempeln bekannt, wohl v. mehrern Monathen extra lactationem in mammis aufhalten kan. Es war notable, daß, da ich ante sectionem mammarum dieselbige ausdrücken wolte, nichts per papillam heraus gienge, weil die orificia tubulorum lacteorum von dem crassamento lactis spissiori obstruirt waren; so bald aber die Drüsen von innen heraus nach der separation à musculo pectorali majore durchschnitten wären, ohne cutim mammarum zu verletzen, so fande sich nicht nur ein gedicktes lac inspissatum & corruptum häufig, sondern konte auch einiges ausgedrücket werden.

Dieses phaenomenon mit denen gegenwärtigen übrigen, und auch denen per inspectionem ventris antecedaneam vivacis foetum conferirt, concludiren collective, daß die Verstorbene graviditatis et virginitatis hostis fuerit, et utero gestaverit. Und da insonderheit auch die cicatrices ovariorum u. die macula livida circa orificium tubae Fallopianae dextrae in utero, die weitere suspicionem determiniren, so ist sehr glaublich, daß id quod utero gestavit ein verus embryo müßte gewesen seyn.

Den letzten puncti belangend, woher die letztere Krankheit und der hierauf erfolgte Todt entstanden sey; können wir veneni assumtionem et hinc mortem, neque ex inspectione ventris, neque ex progressu morbo gründen und herleiten, denn in cavo ventriculi war kein verdächtiges contentum, äusserlich gar keine, und innerlich auch keine weitere

Verletz:

Verletzung, als aber bei derselb. d. orificium superi-
oris ventriculi ein handbreites roth blaulichtes
Maal, welches durch d. Scheren nicht abzuwaschen,
doch aber auch sine excoriatione et continui solutio-
ne war, d. intestinum duodenum war nebst
übrigen intestinis natürlich. Bei grossen Hitz hier
cardialgias, vomitus, anxietates, keine inflati-
onem vel tensionem epigastrii, sondern decum-
bit per quinquadrium morbo febrili catarrhali,
der endlich in morbum: febrem continuam in-
flammatoriam invalescirt, und mit Ausbruch
einiger singultuum convulsivorum & denique
convulsionum universalium d. End machte, da
wider die HH. Stadt-physici Dr. Seeger u.
Gmelin 4 vesicatoria, gargarismata, und beylie-
gende Recepten verordnet haben, und übrigens an
nöthiger Pflege und Wart nichts abgegangen
seyn solle, wie sie dann den 26 Martii bis zu ihrem
Ende in d. Stadt-Knechts Stüblein gelegen. Und
scheint also der Tod mehr herzurühren von einer
febre continua inflammatoria, deme endlich convulsio-
nes hystericae zum fatalen Ausgang geholfen, d.
fundamentum inflammationis war deutlich in ventri-
culo & vagina uteri, die heftige affectus animi,
moeror, ira, desperatio, mala causa, febrem et
antecedentem & concomitantem die Krankheit sehr
erweckt, und exacerbirt.

Verwunderlich ist es, daß, obwohl d. scripta magicam
execrabile von ihr genommen worden, sie gantz un-
verzagen, crass, u. desperat war, u. durch in

der

der Nacht in novos accessus febriles cum deliriis intercurrentibus kam; die Grosse maculae lividae in superficie convexa hepatis sind vestigia progressae inflammationis, vermuthlich ante biennium, ubi febre exanthematica graviter laboravit. Ob nicht a carnifice incarcerato exhibita, ante sesquimestre eruptionem febris typicam intempestive supprimirt, od. sonsten tauglich oder untauglich gewesen, kan ohne genaue Nachricht nicht decidirt werden; doch ist zu glauben, daß die überschwenglich laxirende Kräuterwein mal à propos u. zu ihrem Schaden applicirt worden, in dem dadurch eine in dergleichen Krankheit höchst praejudicirliche diarrhoea erweckt worden. Bei vermuthlich seinem an denen Vasis cerebri, u. auch circa exortum spinalis medullae, de quantitate praeternaturale et qualitate, si acre fuerit, ad eruptionem convulsionum primo brachiorum saltem, dein universalium, hat auch etwas contribuiren können. Dieses haben Wir, salvis rectius sentientium judiciis nach bestem wissen u. gewissen, auf legale requisition ertheilen sollen. Stuttgard d. 3ten Aprilis 1725.

Georg Burckhard Seeger. Dr. Land- u. Stadt-Physicus.
Wilhelm Gottfried Gmelin. L. Stadt- u. Amptt-Physicus secund.
Joh. Christian Kehl Chirurg.

T. Sector,
Marchard Hofmedicus.
J. G. Breuning Chirurg.
C. Simonig, Hof-Stadt- u. Land-Chirurgus.

Es haben Ew. Hochfürstl. Durchl. an uns, gehei-
me Räthe, Gäbel, auch Räthe, und Leib-Medi-
cos Mögling und Lentilium ein gnädigst decret.
sub dato 7. et insinuato 10 Aprilis spedirt. allen
die puncto procurati abortus vel infanticidii pro-
cessirte Cathar. Doroth. Großin, Hofe Küfers Tochter
betreffenden acta, die hier wieder zurück kommen,
ersehen, und unsere Gedanken hierüber besonders
nach genugsamer reflexion über die in den rotulis
sub n.o. 47. u. 48 befindliche Umstände, bald-
möglichst zu Ew. Hochfürstl. Rath gelangen sollen,
ehe aber der nun unser seel. Rath u. Leib-medicus Mög-
ling bey insinuation des gnädigsten decrets albe-
reits nicht mehr im Stande gewesen, weiter mit Hand
anzulegen, auch in dessen ein Herrn verschieden, so
hätten zwar wir beyde unsere gedanken gerne be-
schleunigt, wenn die acta nicht gar zu weit-
läuftig, und ich, der geheime Rath Gabel mit
einem gänzlichen meiner Tochter Hochzeit Geschäfften
beladen gewesen wäre, welches gehindert, daß der
Sache gehörigen Wichtigkeit nach alle acta [illegible] selbst
durchgangen, und genugsam ponderirt werden können,
welche inevitable dilation Ew. Hochfürstl. Durchl.
uns hoffentlich nicht zu Ungnaden rechnen werden;
also nun auf die Sache zu kommen, gleichwie wir
uns in unserm ersten unterthänigst-gutachten, welches
ich, der geheime Rath Gäbel, als auch denen
wahren principiis artis [illegible] approbiren muß,
herausgelassen, daß, ob wir wohl, zumahl auch
propter defectum corporis delicti, die [illegible]
acti

editi partus völlig u. zu recht beständig zu-
beweisen können, dennoch dieselbe dergleichen
nicht ehr abgegangen seyn müsse, nicht so-
wohl durch aber Zeugung per semiplenam, als
plus quam semiplenam probationem glauben
müssen, als finden wir uns durch die vorhan-
beliegende Umstände der relation welche von denen
Medicis et Chirurgis, tam adstantibus quam operanti-
bus von dem was sich in Eröffnung des Corporis post
ea mortem Reae gefunden, aufgesetzt worden, in
unserer ersteren Meynung nicht allein confirmirt,
sondern beynahe völlig convincirt, daß rea
wenigstens ein Kind zur Welt gebohren haben
müsse.

Zu dieser Meynung nöthigen uns alle phaenome-
na, welche sich bey erwehnter Eröffnung Reae in ihren
genitalibus gezeigt, u. sonderlich begriffen sind fol-
gende:

1) der annulus hymenalis, aus dessen dilaceration
die 4 carunculae myrtiformes, die bey devirginatis
zu geschehen pflegt, erwachsen.

2) die große Erweiterung sowohl orificii externi,
vaginae uteri, als vaginae ipsius.

3) die fast nicht zu sehen gewesene rugae virginales.

4) die mindere Größe clitoris, als sie bey illibatis
zu seyn pflegt.

5) die weitere Höle der Mutter, als bey virginibus gewöhnl.

6) ein bey dem orificio der rechten tubae uteri gefun-
dene Merckmahl, daß ein ovulum ex ovario dextro
durch die tubam in uterum kommen sey.

7) die rugae ventris externi, welche, obschon der

ver-

der vorgegebenen Blutstürtzung allbereit über ein
selben Jahr geschehen, annoch wehrend gewesen.
8) die zwey braunrothe cicatrices die sich in super-
ficie externa des ovarii dextri befinden
9) die mittlere cicatrix an dem ovario sinistro,
welche noch röthlich
10) der annoch habende Milch-rest in beyden Brüsten.
Aus 1. 2. 3. u. 4 phenomenon überzeugen mich zu
glauben, daß sie nicht allein devirginirt, (: wie
sie denn nach ausweiß der acten No 70 selber
protestirt, wie man sie stupriren wollen :)
sondern auch dieses prostibulum und matula
communis, so daß sie vermuthlich lange Zeit u. stark ge-
trieben haben muß, gewesen, in dem sich die rugae
vaginales u. glans ad acumen clitoridis, durch
frequentissimos coitus, gleichsam gantz abgenützt u.
applanirt gezeiget, auch die amplitudo u. laxitas
externi orificii vaginae cum labiis ipsis an Tag
geleget, daß dieselbige ein starker ein- u. aus-
wandel gewesen, u. ihre Muschel selten leer ge-
standen seye. Aus 2. 3. u. 4 phenomenon
überzeugen mich zu glauben, daß ohne Blutverlust
sonsten einige Kleinigkeit, sondern ein großes
corpus durch die vaginam uteri passirt u. den Bauch
eine lange Zeit von der successiva intumescentia
uteri, wie bey gravidis, aufgeschwellet, dannen-
hero dieselbige, wie bey Weibern die Kinder ge-
habt, und gegen welche keine Artzney (: welche
zwar selten den gewünschten effect thun :) gebraucht
worden seyn müsse. Aus 5. phenomenon überzeugt
mich

Kind, daß nicht nur eine collectio sanguinis in der
circa uterum, sondern ein corpus solidum in dieser
cavität eingeschlossen gewesen, überdem müssen alle
virgines, die suppressione mensium diuturna labori-
ret, unter Mutter-Kolen befunden, aber werden
die exsiccata noch letzter Zeugniß giebt. Das
8. u. 9. Phaenomenon geben uns starke Muth-
maßungen, daß gewißlich ovula aus beyden
ovariis in die Mutter deponirt worden, weilen
deren vestigia, wo sie gesessen, noch in erwehnten
ovariis zu sehen gewesen, folglich, wo nicht zwey
veros embryones saltem unum verum bey sich
getragen habe, welches letztere noch durch das
10. Phaenomenon wahrsch. den übelwollenden Ge-
wissen compensirt oder wenigstens alterirten rest der
Milch in denen Brüsten bekräfftigt wird. Wann
nun alle diese phaenomena mit allen denen-
jenigen, so in dem ersteren Gutachten der Län-
ge nach ausgeführet worden, und bereits allein
ein plus quam semiplenam probationem editi par-
tus dargestellt haben, worauf wir uns beziehen,
in einem fasciculo colligirt werden, finden wir
außer dem nicht vorhandenen corpore delicti so von
welchem rem natam sonder Zweifel die meiste Ursach
nichts mehr übrig, so uns bedencklich fallen sollte,
zu glauben, daß Rea Inq. wenigstens ein und zwar
bey nahe zur Zeit doch weit über die Hälffte ge-
tragenes Kind müsse gebohren haben, wohin das Cor-
pus delicti mag auch hinpractirt worden seyn wie
es will; daß sie aber mehr als ein Kind ge-
bohren

kehren, vermögen wir zwar oben über diese
Mutter Muthmaßung nicht zu urgiren, weil die 2
übrige ovula, die man auf den 3 in ovario antici
gefunden cicatricibus abnimmt, von ihr geschwän-
gert können, ehe sie in einem effectu embryone
erwachsen, wie einige observationes Autoris der-
gleichen verificiren wollen. Sollte Rea kein Kind
gehabt haben, so müsste wir gestehen, daß so einen
damals seltenen dergleichen historie weder in unserer
langwierigen praxi selber gesehen oder bei andern
und bekannten Autoren gelesen zu haben. Weil
allein diesen, so aus der Vorstellung gemacht worden
schein wichtiges entgegen gesetzt werden könnte, ist
eben dieses einige, daß eine mola in Rea matri-
ce a retentione menstruum hätte können wachsen,
groß werden, ventrem expandiren, und große capa-
citatem uteri selbsten also bey der exclusion die
vaginam und uteri erweitern, und diese letztere re-
gel applaniren können. Diese objection aus dem
Wege zu räumen, so ist vor allen Dingen zu wissen,
daß nicht alle Gewächse, so in der Mutter einer
Weibsperson gebildet werden, den Namen einer
molae verdienen, ob sie wohl einige autores gerne diren,
solche man sind unter andern die molae aqueae
vel ventosae, welche endlich auch bey virginibus
illibatis nicht gefunden werden können, diese aber
kommen nicht gantz aus dem Leib, sondern
wenn endlich die Natur Meister drüber wird, so
bricht sie vorher an, und fließt ohne Hindernuß,
durch

durch den annulum hymenaeum auß dem Leib, oder
die geschlossene Wunde brechen auch wohl an sonst
durch, wie wir deren observationes haben, daß sich
Frauen eine rechte Schwangerschafft eingebildet,
die endlich durch ein schlecht stinckendes Laxiren
ausgeleeret.

Hier aber kommen hauptsächlich in consideration
die molae verae carneae, welche aus ovulis sub-
ventaneis (: nach Art der lautern Hüner-Eyer
die von dem Hahn nicht foecundirt worden
sind, v. aus denen per incubationem nichts wird,)
entstehen, nehmlich fleisch ovulis, denen entweder
in ihrer conformation oder andern Umständen
etwas fehlet, oder die erst in ipso utero ex qua-
cunque causa corrumpiren werden, weiln nun solche
ovula, wenn ex ovario separirt und durch die
tubam Fallopianam in uterum gebracht werden
können, so werden denen selbe durch die auram se-
minalem à viro per coitum utero ejusque partibus
communicatam gleichsam animirt v. in ein motum
organicum gebracht, so wird daraus offenbar, daß
virgines illibatae keine veras moles in sich generiren
und excludiren können, denn was sich einige von
denen viribus imaginationis hier selbst vor Einbildung
machen, und andern beybringen wollen, daß keine
bey virginibus ad venerem pronis ein ovulum abge-
löset und per tubam in uterum gebracht werde,
also bleibt es wohl eine Einbildung, und findet
bey accurati nec nimium creduli Naturae indagato-
ribus keinen Platz. Damit man aber nicht glaube,
wir

wir schon allein deswegen ob der dieser molis einen solchen concept formiren, so bestärken wir unsere Meynung über vieler anderen Autorum dergestallt daß die Autoritaet etlicher weniger aber doch eximiorum Medicorum. Der weltberühmte Wedelius schreibt in einer disputation de aegra mola laborante pag. 5. Mola soli foeminino homini propria est nisi, et quidem conjugatis vel virum expertis, virginibus vero si sermo sit de mola proprie dicta, id minus competit, welchen beypflichtet der gelehrte Zwinger Theatr. prax. med. Part. 2. p. 174. wenn er sich also vernehmen lässet: Uterum in virginibus quoque moles generare possint, quod quidem nonnulli sibi firmiter imaginantur, haud facile dixerim, nec certe satis firmis rationibus ad fidem huic sententiae adstruendam adduci potuimus. Sinibaldus Geneanthrop. L. VII. Tr. 3. Cap. 1. p. 709. censeo non posse ulla ratione molam in utero virginis concipi, quandoque deest efficiens causa, quae est virtus seminis, cujus adhuc illa vivit expers entelechia. Neque est cur dicat aliquis, rudem illam et informem carnem posse a proprio mulieris coagulari semine. Muliebre enim semen (: hodie ovum :) nihil sibi architectare potest, nisi adveniat virile, ad quod spectat motionis principium. Der berühmte Professor Vater zu Wittenberg, sagt in einer dissertation de mola th. 16. p. 21. recte Galenus et post eum Sennertus, viduas quidem molas parere, easdem

vero

46

viri virginibus eundem ipsum integrum & illibatum non posse accidere praetendunt, daß Zeugnus deß Medici sine pari D. Sennerti unter andern hier gesagt zu werden, L. IV. prax. part. 2. S. 4. c. 9. p. m. 338. in Virginibus D. Moebij ehemaliger Prof. zu Jena Disput. de Mola uterina, Illis, ait, quae nunquam peperere, ut & de virginibus plane negamus quod in illis molo generatur. oder weltberühmter Franck Diss. de Mola c. 2. §. 8. siehet Fernelium L. VI. de part. morb. it. Riolanum hist. anat. de partibus genitalibus & foetu c. 22. p. 358. an, und sagt: nunquam mulierem sine patre molem concepisse; diß mag aber dißmal genug seyn. Zwar sind auch einige so gutherzig zu glauben, man solle und müsse mit Stephano de Castro gleichfalls verfahren, zu stellen und erzehlen exempla aber, aus Fortunato Fideli, Hoefero Hercul. Medic., Rhodio, ipso Sennerto daß Molen bey Wittwen und Jungfrauen sine praevia concubitu generirt worden, wie schon Franck l. c. cap. 2 p. 7. anziehet, und zuletzt erinnert, valde pere cautos esse debere medicos, ne honestam matronam conjugem de adulterio vel viduam aut virginem de stupratione faciant suspectam. Sennert. eigentlich. Wie nun (?) [illegible] habe wir bereits angezeiget, so ist es übrig billig, daß ich noch in dieser deutscher (?) von dieser [illegible] Schrifft (?) [illegible] zu [illegible], [illegible] dieses nicht seyn kan, bleibt diese Historie noch ungewiß, der Vernunfft aber viel gemässer, daß

daß dergleichen Frauenzimmer ihre Kinder magis
caute (quam caste) gestohlen haben. D. Franck selbst
schläget wenige Zeilen über diese Erinnerung auch,
in viduis & virginibus, quae generant informes
massas, molas effectus non fuit, sed crudas sangui-
nis concretiones. Welcherley aber wir nicht einmal
zugeben, daß in virginibus illibatis generirt werden
können, vielweniger bey recenter viduis die in ihrem
Ehestand etlichemal gebohren haben, denn hier sind
alle Wege, die Tubae, uterus, u. vagina offener weni-
ter als bey virginibus, wenn auch die meisten
Autores, sonderl. Sennertus, an oben angezogenen
Orte beypflichten. Keine andere Bewandniß hat
es mit Kerkringio, gravis aliquin Autori
Obs. 6. Spicileg. anat. da er einer viduae cla-
riss. & castissimae die eine massam informem
auf die Welt gebracht, gedencket, u. ihr
[illegible] [illegible], ohne Bedingung eines einzig
Umstandes, der ihn von ihrer strengen Keuschheit über-
zeuget hätte, geschweige, daß er sich so ernstlich
gar nicht bündig von dem Wittwen auf die
Jungfern schliessen. Was auch Zacchias, Fidelis,
Stockner vorbringen, sind lauter [illegible]
[illegible] mit dem heutigen anatomischen decouvertes
nicht bestehende Grillen gebaut, als keine obser-
vationes quae molarum virginearum affectionem vel
tantillam fidem asserant. Gesetzt aber endlich
es könten ohnberührte Jungfern Molen in sich gene-
riren; wie denn [illegible] Stalpart van der Wiel
Cent.

48

Cent. 1. obs. 73 et Teichmeyer Instit. Med.
Legal. c. 12 estotiae weiber seinbruth auch
mit nordern, aber gewisslich unserer Meinung nach
nicht fingirende Umständt behauptet
wollen, so meritiret doch weiter unser seami so
wohlbey treffliche Nebenbeweiß, daß bey ihr oft
alles andere als in solchen Jungfern-Gewächs
statt finden kan. Über bereits angeführte viele
Gründe macht uns vestiglich glauben daß letzt-
mals von Rea zu Welt gebohren worden, keine
mola, sondern ein verus embryo gewesen sey,
die bey ersterer inspectione veaths in den brüsten
gefundene, omnibus numeris vollkommene, als die
in sectione post mortem noch angetroffene alte-
rirte Rest einer Milch, weil die meiste und
geschickteste Autores mit uns einstimmig sind,
daß zwar in conceptione molarum sich in den
Brüsten zu seiner Zeit etwas milchhafftes, aber
keine perfecte Milch zeige, unter denen wir
billig wieder die andern anziehen Jennerts
l.c. in quaest. allwo er noch dreymalige theoriae
schreibt: in mola mammas aeque ac in etiam in-
tumescunt, d. verum lac in iis non generat, d.
quandam cruda mat. ex suppressis menstruis, et
ad mammas tendentibus, quae progressu temporis
denique evanescit. Wedelius l.c. p. 18 quod suppe-
tit, mammas (: in molis :) humidae serosae et in-
eis nihil est. Moebius l.c. in mola verum lac semper
deficit, aut humor quidam, lactis saltem analogus
in mammis gratus. Franckius Diss. de mola §22
in mammis lac genuinum et verum sese non prodit
in

in molis, d. solum materia aquosa et cruda visitur.
Zwinger l.c. in mola nullum in mammis intu-
mescentibus lac emulgeri potis, quemadmodum
vero conceptu Schilling. Diss. de mola aquosa
thes. 11. in molis licet mammae turgescant, post
quartum à conceptione mensem, tamen loco lactis
nihil nisi materia tenuis serosa emulsioni emul-
get. Mauriceau tr. de Morb. Mulier. Cap. 12
p. 188. Mola distinguitur à vera conceptione quod
instar ex mammis intumescentibus nullum lac ex-
primi possit. Langius denique oper. part. II.
c. 24. §12. inter signa molae recenset, si altiori
gestationis mensibus mammae quidem turgidae, d. non
lacte videantur. Wenn diese nicht vor sufficient
gehalten worden, so stehen unsere Zweifel dieser Thei-
le noch volle. Wolte man gegenwärtig entgegen
halten; quod dilaceratio circuli hymenalis non
sit indubitata verae virginitatis nota, weil
solche auch durch vim aliam externe illatam geschehen
können, dem lassen wir seinen Fürwurf gelten,
wenn sonst keine signa progressae impregnationis
vorhanden wären. Mit diesen allen nun ver-
mögen wir unsere bereits angezeigte Zweifel
so viel sich in Ermangelung eines corporis delicti
thun lässt, secundum artis principia gründlich er-
wiesen zu haben, lassen es ratione morbi fatalis
et causae mortis bey der letzten anatomischen relati-
on, die uns vorgelegt worden ist bewenden, u. fangen
nur noch etwas weniges von der leiblichen Kräften
des Scharfrichters an, wenn ohnerachtet dieser sich rühmet,
daß

daß er ohne Anzeigung anderer Umstände, bloß
aus der Besichtigung des Urins die Schwangerschaft
unfehlbar sicher zu erkennen wisse, dessen Hofes,
so darauf leben u. sterben wolle, daß die Kea
damalen, als ihm ihr Urin gesendet worden,
nicht schwanger gewesen, worauf declariren wir,
daß dieses des Harnsichtiges Vorgeben bloß
ein aufschneiderischer feiner Schwatz bei ihm
gewesen, offenbare Prahlerei u. Großsprecherey,
auch niemals aus dem Urin eine Schwangerschaft
zuverlässig zu erkennen sey, wie wir denn zu
Bestätigung unserer assertion eine Menge te-
stimonien von gewissenhaften Ärzten anführen könten,
wir wollen aber nur mit einem einzigen argu-
ment die Ohnmöglichkeit dargestellter machen
daß sie auch ein halbvernünftiger begreifen kön-
ne. Es ist bekannt, daß alle Krankheiten den Urin
alteriren, gleichwohl auch die Medici aus denselben
nicht erkennen, es ist auch bekannt, daß kränk-
liche Weiber ebenso schwanger werden als gesunde,
wann nun bey dem Zustand einer kränklichen
schwangern Frauen ihr Urin alterirt wird, wie
es seyn muß, wo bleibt sodann das Zeichen der
Schwangerschaft in dem Urin? Beide beyde Zei-
chen, nemlich der Krankheit u. Schwangerschaft müssen
sich ja in einem Urin confundiren, u. eins das
andere verändern, daß man entweder Krankheit
noch Schwangerschaft daraus recht erkennen kan,
Zu-

woraus nothwendig erhellet, daß u. aller schwangern
frauen Schwangerschafft aus dem Urin zu er-
kennen sey, ob schon bey der [illegible] theil laßt,
so doch obenerwehntes falsch ist. Ein Kerl experi-
mentirt mit ausdrucklung des Urins auf einen
polirten Stahl ist ein [illegible] Mäßlein, u.
[illegible] aus der Egyptische Wehe-Mutter Siphra
u. Pua solcherley bücher geschrieben, wo war doch
damals die [illegible] daß diese große Herren
[illegible], als ihm der [illegible] Urin
gezeigt wurde u. er aber [illegible], die
Urin sey [illegible] schwanger als [illegible],
[illegible] in 9 Wochen [illegible] ward.
vid. actor. N. 21. [illegible]
prognosticon [illegible], ob wär
er [illegible] bis an die [illegible]
u. quelle bete. Nichts destoweniger [illegible]
[illegible] mehr glauben als die Medici; auch
bey Leuthen, die sich weit über [illegible] zu
[illegible], welches [illegible] so unbegreiflich
als [illegible] ist.

Der [illegible] gibt in [illegible] Protocoll vor
u. aus dem Urin judiciren als wenn man ihn
sehe ob er von einer Mannes oder Weibs-
person, u. wie alt selbe sey, [illegible]
zu folgen, daß Manns Personen eben einen solchen
Urin haben als schwangere Weiber, denn woher
hätte der [illegible] nöthig zu fragen,
von wes [illegible] der Urin [illegible], wenn
er

er von der Schwangerschafft erhalten will; daß
endlich nach dieser Volcks Meynung ob Arzneyen
geben stelle, so die Monathliche Zeit treiben,
ohne, daß sie zugleich eine Frucht abtreiben kön-
nen, da redet er etwas so plane dagegen, daß ich
wohl würde allen Vernunfft v. medicinischen Er-
fahrung läuffet. Ew. Hochfürstl. Durchl. erlassen
wir uns zu hohen Gnaden und ich in unterthänigster
und tieffster submission allezeit verharrende

Ewer Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst gehorsamster,

geheimer Rath, Hof und Leib-Medic.
Ludwig Gründel, [illegible]

Durchl. F. G. F. v. Herr.

Die von Ew. Hochfürstl. Durchl. uns gnädigst
zugeschickte acta (: welche hierbey allersambt
wieder zurück kommen :) haben wir fleissig durch-
lesen, auch sambt v. sonders wohl erwogen,
v. hieraus ersehen, daß vornehmlich v. hauptsäch-
lich die frage sey, ob die im April dieses
Jahres verstorbene Catharina Dorothea Gro-
ßin in vorigem Jahr 8 Tage vor der Ew.
Hochfürstl. Durchl. gnädigst befohlen und durch
den Land-Stadt u. Ambts Physicus D. Seeger
d

d. 21. octobris 1724 eingenommenen inspection,
also in der Nacht zwischen dem 14. u. 15ten 8bris
gedachten Jahrs ein Kind zur Welt gebohren,
oder nur ihre so lang ausgebliebene monath-
liche Reinigung wieder bekommen habe. Wenn
wir nun über alles in diesen weitläufftigen actis
sich u. hier vorstehende Sachen gehörig umständlich
reflectiren, so wünschen zwar wir in aller
Wege, daß in inquisitione der von hoch Hoch-
fürstl. Cantzley nach Maßgab der Beylagen
No Actor. 10 unterm 25 9bris 1724. ergan-
genen gnädigsten befehls gemäß nicht nur die Sache
mit allem rigeur u. Schärffe, welches fürglich
geschehen, examiniret, sondern auch die nöthige
Confrontation, besonders der nunmehr verstor-
benen und ihrer Mutter, auch der Magd von
Urach, so die was damals vorgegangen am besten
Licht hätte geben können, so sey dicta testium
wäre vorgenommen worden, u. die Rea als die
gravida, sive gravida sive non, umständl.
befragt worden, über dasjenige, was in gedachter
Nacht zwischen dem 14ten u 15ten 8bris mit oder
bey ihr auch vorgegangen; denn gleichwie ex no.
actorum 4. & 6-7. sub. inspectione ventris et ca-
daveris erhellet, daß defuncta nicht als eine Jungfer
zu achten gewesen sey, sondern wie die forma publici
acti auch offt allegiret wird, als eine frequentirte
stupro

stupro inquinata; es gehet doch bey dergleichen fre-
chen Weibsbildern, quae lasciviant, ac multos
admittant, in propagatione & conceptione toties
frustra; [illegible]ium fluxum conservant & media
illicita varie laborant, circa uterum atque
mammas, einmal viel ab, als denen medicis
ohnedem nicht bekannt, viel weniger bey ei-
ner illibata virgine aut maritata vel vi-
duata femina observirt wird. Und stehe
an solchem casu oft selbst die Ehe v. intricate an-
omalias hangen, fände nicht wenig die gewiss-
heit der non stupri ex praesentia lactis in
mammis & sebaceo singulari, ex flexibilitate labio-
rum, rugis circa hypogastrium, rugositate vagi-
nae l. ejus obliterata labiis magnis &c. mache
auch scharfsinnig medicis offt in praxi viel nach-
dencken v. obstacula, indessen aber ist in di-
sen actis noch ein bedencklicher Umstand, der
vor andern einig dunckel abzugängern partu
l. maturo l. abortus rationem habentem
falsum enormem exquisitamque vel vera l.
falsa conceptione haemorrhagiam wahrscheinlich
macht v. gefunden wird in den actor. 14. p. 13.
b. auch den actor. 47. p. 546. daß nehmlich
der defunctae Mutter Gl. die Lottingerin gleich
d. 15t 8bris 1724 also den ersten Tag, da die
Nacht vorher die quaest. Geburth müste geschehen seyn,
solle gesagt haben, ihre Tochter ist seye der Fluß ange-
-brochen

brechen, und ein gantzes Kübel s: No. 14 p. 56.
hätte es bey einem Kübel voll Wasser u. blut,
welches gleichsam voll wasser, u. so viel geblüth
von ihr kommen, auch ein Stück über dem Leib ge-
legen. Die Kee habe so schaffen u. leiden müssen,
daß die Mutter ihr gesagt, sie solle doch die Ken,
stehen mögte sie einen andern hals oder Schaften be-
kommen. Sie hat zwar nicht nur der defuncten Mut-
ter in Resp. ad quaest. 7. no. actor 14. p. 6. a.
daß schaffen würcklich geläugnet, sondern auch
in litis contestatione No 25 et art. defens.
No 40. hat der advocat Hillen wider diese Lotti-
gerin als Zeugin, auch feyerlichst protestirt,
u. setzt dahin, wie diese asserta daß nur all
Zeugen nur ein einiges ad protocollum gegeben
in rechten mögte consideriret werden; allein die
Hof Vallerin auf welche solches ausgesetzt worden
lebt ja noch, und kan zu allenfalls auch mit
der Lottingerin confrontirt werden, und so
auch die eine so häufige Ergießung von Wasser
u. blut mehr als einen subitaneum reditum men-
sium violenter provocatum zeigt, wann sich
anderst dieser aussage selbst verificirt wird,
in dem sonderlich in art. mem. act. 47. p. 55.
lit. a. die Mutter selbst gesagt habe, daß sie just
die Sache daß von ihr Zeit abgehören, da sie in-
solchem solle ratione consueti partus termini
die

die Tochter verdächtig gemacht hätte. Was die
andere Frage anbelangt, ob dieselbe vom Gifft
gestorben? so ist zwar ein altes venenum exulce-
rans, mithin a negata depulsa ventriculi
vivarum partium excoriatione et erosione
ad negationem veneni die Consequenz nicht
allemal so richtig, auch bey der Rea im Kast-
stetz gefundene v. ihr selbst hergestellt entzogene
Zettel die sub No 71. befindlich nicht so
wohl magisch als vielmehr nur abergläubisch,
dergleichen noch auch dem Pöbelsthum schwerlich
nicht wehrer unter denen Leuten stehen, als
man so leicht glauben möchte, und dass dieselbe
sie sich vielleicht dieses sehr zu Hertzen mag ge-
zogen haben, wie aber von einem veneno in
corpore generato hier nicht die Frage ist, als ist
auch keine certitudo de veneno assumto. End-
lich des Zerfalls aller guten Ordnungen und Re-
geln in praxi medica nur mit wenigem zu
gedencken, so ist freylich zu bedauern dass
nur durch solche Leichtfertigkeit gegeben, die Men-
schen treibende Sachen so viel abortus procurirt
worden, sondern auch so viel sonst gute Leute ihr
leben unbesuchten unter die Hand eines Markt-
schreierischen Artztes so ungescheulich hazardiren,
zumalen die dergleichen Meisterstücke ihr eher
grund auch dem Kein fingirte Wahrsagungen
an Tag legen, wie das von dem Stuttgardischen
Scharf-

Scherschwester in der act. 21. bey der adalbera
Ulmerin wann nur nicht so tägliche und grobe
excesse geschehen von noch allerhand Leuthen,
Barbierern, Anbeyseind Collegiis, Pharmacopolis,
et quibus non? darüber zu klagen beständige
Ursachen verhanden, also stünde Eu. Hochfürstl.
Durchl. höchster Verordnung hierin zu ~~remittiren~~ remediren
vollkommen zu überlaßen, wann solche nur in schuldig-
ster veneration aller Orthen künftighin beob-
achtet würde. Wir wollen also dermalen mit
diesen nicht beschwerlich seyn, sondern Deroselben
Eu. Hochfürstl. Durchl. höchst fürstlicher Hulde u.
Gnaden uns unterthänigst empfehlend ver-
harren

Eu. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamste

Tübingen d. 30. Decan, Doctor u. Professor.
May 1725. der Medicinischen facultet alhier.

Durchl. H. Gn. F. u. H.

Nachdem Eu. Hochfürstl. Durchl. der Medicinischen
facultet gnädigst befohlen ihr judicium über diese
frage zu geben, ob die dieß Jahr im April verstorbene
Catharina Dorothea Grossin die hochedlen? geborne
Tochter in der Nacht zwischen d. 14t. u. 15t. 8bris
des letzt verwichenen 1724ten Jahres ein Kind zur
Welt gebohren oder nur ihrestheils lang? ... gebliebene
ve-

58

monatliche Reinigung wieder bekommen habe. ist solches dem Doct. Majer dieser laufende Zufall zugestellt worden, weil er aber nun nicht zugekommen, indem [illegible] derselben damals von Ludwigsburg auf Botten gegangen, und ich daher zu solchen gnädigst bestellt worden bin, der meiner relation aber alle acta völlig durchgegangen habe, und mich in deßwegen ein und anderer Umstände die in der Sectione obgedachter Verstorbenen observirt u. allegirt worden, unserer Erläuterung erzehlt, also habe mich wegen solcher verpflichtet befunden, mich nach solchem judicio facultatis unterthänigst beyzufügen, u. conformire mich mit demselbigen u. zwar darum, wegen der sonderbaren Umstände, deren darin gedacht worden, daß weil die sel. Vatterin der Lottingerin gesagt habe als es wäre bey dem Ausbruch der suppressorum Mensium ein Kübel mit Wasser u. blut heraus geschoßen, item es seye just drey viertel Jahre, daß ihr Tochter ihre menses verlohren, u. daß solcher Ausbruch so schnell müsse, daß sie bey ihr einen [illegible] oder [illegible] gespürt, wann die Sache genau untersucht hätte, indem die Mutter noch lebe, u. die beyde Mägde, absonderlich die Maria Magdalena Jungin von Urach noch zu haus, auch die gemeines casu als Menschen blut erfordert bey solch klaren Zeugnis, dergleichen

sie convicta ist durch behörige Mittel zu bey-
stand zu bringen; absonderlich in die Mutter, die
Hofstallerin, nemlich Herrn Isebringer, wor-
wird ein jeder schuldig seyn der Obrigkeit anzuzei-
gen, wo die Hofstallerin ihr von eruptione [Zeichen] ihrer
Tochter gesagt, daß Morgens stetig ein Kübel
mit wasser u. blut fortgetragen, als deßen zu
$\frac{3}{4}$ jährig, daß ihrer Tochter die [Zeichen] augenblick-
lich stehen, u. daß sie solches hälften müßen,
daß sie einen dicken Hals und Gesicht bekom-
men, läugnet sie die Hofstallerin zwar wieder-
fahrend aber stehets auch warnicht ob eigentlich
geschehen seyn wird und zwar als erste durch die
Magd confirmirt, da die Maria Agnes Sand-
lorin von Oettingen deponirt, daß als
sie durch das gelauff hin u. wieder erwacht, in
die Stube gegangen, sie auf dem boden ein großes
Nest gespürt, welche die andere Magd Ma-
ria Magdalena Steingin von Ursenwit ein
Wasser weggetragen, gesehen habe, deren in actis
nochmahls widersprochen worden. es hat auch die
andere Magd die Steingin bey ihrem Verhör
angegeben, daß sie bey dem ausbruch des Kindes
geblieben, nachdehero gebluthet gewesen, nicht
verdächtiges gesehen, als daß viel blut von ihr
gegangen, nebst 2 brand, zu ... 2 zoll groß,
welches alles die Hofstallerin in dem Kübel
geschüttet, habe sie auch nicht geläugnet, und ist es
gewiß

gewiß v. ausgemacht, daß der hefftige und re-
nicht auf einmal und nur mit einem schnellen Stoß
und Schuß mit Wasser v. Blut ausbrechen,
daß man in einem Kübel wie es hier geschehen
am Mündel aufschütten muß, sondern selbiges
geschieht einzig v. allein vel in partu vel in ab-
ortu; jenes aber erfolget nur, langsam ge-
mach, durch etliche Tage, v. ist kein
Doctor dabey, wie hier gewesen, wobey man
auch nicht schaffen darf, man mag scherzen
dabey wie man will, man weiß auch keine Zeit
noch Stunde wann selbige ausbreche, v. macht
auch also weder praeparatoria noch apparatus,
Zündet weder Feuer an, v. setzt weder Kessel
oder ein Küchen Bad, um Mitternacht Wärme
zu haben, ist auch kein Gelauffe dabey, v.
braucht sich nicht gleich so einen Zuber voll
wasserweis, wie es hier gezeiget v. geschehen, 2. wird
auch der Lettingerin aussage daß die Mut-
ter sich verschwiegt v. gesetzt es seye just 3/4 Jahr
daß ihre Tochter ihre Zeit verlohren, durch andere
Zeugnuß nach denen actis verificirt, daß durch
das fremde Brunnwasser, wenn die Verstorbene
Rein als sie es gehabt, zur Zeit der Kirschenzei-
tigung gezeigt, es seye nicht daß ihre Zeit aus-
geblieben, desgleichen auch die Christina Maria
Heinrichin, die in ihrem Hauß wohnt, obser-
virt daß sie über 14 Wochen dicker worden,
vermög des ersten examinis, nicht zu gedenken
den

von dem Übel der Schüssel, u. die Erbrechen habe sie
anfangs gehabt. Das weitere hat die Lettingerin
in ihrem Verhör angegeben, daß die Hochstetterin
jetzt ihr Doctor bey diesem ausbruch ihrer
[symbol]es geschafft nur [illegible] daß sie ... Aderlaß u.
[illegible] befünstet wird confirmirt durch die Magd,
Maria Magdalena [illegible], [illegible] da die de-
functo seu favoritin, denn sie [illegible] ihre
geschrieben, sie ins [illegible] geladen, wieder in Dienst
genommen, und die allein bey dem ausbruch
ihrer prätendirten Verstopfung [symbol]ium oder partu
l. abortu halten, die andere Magd ins bett ge-
schickt worden, denn als sie aufgestanden u. ge-
fragt was in dessen passirt, sie geantwortet,
sie hätte [illegible] nicht [illegible],
sie die Rea habe viel ausgestanden, u. hat die
Geschwulst [illegible], welches alles mit der Lettingerin
aussage übereinstimmt, so daß weil weder ihr
in denen actis nichts monirt, sondern vor wahr
angenommen worden, die [illegible] über die Letti-
gerin angegebene Umstände [illegible] nicht
verworfen werden können, sondern wahr seyn müssen,
um deswegen der Facultät ferners gegebene
judicium zu considiren nöthig ist, bester aber
4tens bey so viel schweren signis ex ampli-
tudine et dilatatione fundi vaginae uteri,
praesentia lactis vero in mammis, lochiorum fluxu,
foetore puerperii familiari, ventrisque flacciditate
quae

quae omnia collectivè sumta, praesertim hisce
circumstantiis insignem accipiant certitudi-
nem, welche 5tens noch mehrers confirmirt
worden durch die sectiones der defuncten von
u. zwar der summa laxitate seu pendulo
membranacea Epiploon, Galeni sacra dicti,
welches ich frequentissime contra viele Jahre noch
so extendirt u. relaxirt wahrgenommen, weil
weniger von Fette, sondern in gewisser u. stei-
dendes corpus erfordert. item hinc 6to favente
aericulari absentiâ, welche bey denen die ge-
bohren auch o Uebermas, od. gar geringe ist, pro-
pter traschitur corporis aut molis majoris,
wozu noch kommen quae die regio ventrales seu
hypogastrii circulenter, et specifice illis statu
proprio quo caetera gesta ... , et neque in tym-
paniticis, quorum venter post mortem multo
detumescit, neque in hydropicis /: post para-
centesin affecta femina :/ neque post excretam
molem, neque in tabidis antea obesis, neque
in suppressis mensibus aut dehinc distento ven-
tre observati. Bey den meisten sind angezog-
nen casibus sieht man zwar rugas post detu-
mescentiam, die aber gantz andere seyn,
der est [illegible], ac intermediis quasi
striis elevatis, wie bey grossen geschwollenen u.
wiederabnehmenden Händen u. Füssen. Denen
aber, die bey denen die gebohren ergänzt u.

gesehen

gestochen worden, sind gantz anderer Arth, ähn-
lich wie scrobicula an der anderen cum levi &
rotunda eminentia cutis, wie den sectiones
anatomicae, und die observationes in vivis er-
geben, u. wie bey denen wahrgenommen worden,
die geboren haben, dergleichen nun auch diejenige
gewesen, die bey der Rea deprehendirt gesehen u.
gefunden worden. Laut welchen klaren u. offenbaren
signis ich festiglich glaube, es sey ehemahlen ein
partus oder abortus vorgegangen, und ist bey
der Rea gefundene Fistul, oder aber nicht ma-
gischest(?), wie Ihr Respect die Heyden(?) angeben
von allen Schmertzen frey zu seyn.

Übrigens ist eine schwere Sache v. Verant-
wortung, so viel homicidia von denen Hendern(?)
Schindern, v. Stümplern, die indiscrete auf
ihre gegebene medicamente erfolget, zu vernehm-
men, v. zu wünschen, daß denenselben Kunst(?) [illegible]
gehindert werden möge. Teinach d. 23 Jul
1725.

F. F. G. [illegible]

unterthänigst-gehorsamster Knecht

Joh. Zeller Dr.

von Hrn. Dr. [illegible] Halle 1731 Januar

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

33

2. Bericht des Dr. Carl
betr. die Schwangerschaft der
Fürstin von Hessen Kass. 4.12.1735
zu Nassau Usingen
belanglos (Dr. Richter)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4. 12. 1735

Q. D. B. V.

Weil auf hohen Befehl Deroselben Königl. Majest. von Preußen wegen der Fr. ~~Aug.~~ Herzogin Fürstin von Nassau hinterlassenen Wittib Schwangerschafft von G. Rath von Sellmann an mich begehret worden, um was mir nur nicht allein von diesem Vorwurff, sondern auch von beyden fürstl. Personen Leibes- und Gesundheits-Beschaffenheit bekannt worden, so zu diesem Zweck deutlich nach bestem Wissen und Gewissen zu deferiren, solches in Darlegung einiger aber mehrerer bekannten und gewissen Umstände erfüllen.

1. Obschon vor mehreren Jahren in Wetzlar die Durchl. Fürstin und jetzige Frau Wittib zu kennen Gelegenheit gehabt, da zu Dero Frau Mutter langen und gefährlichen Krankheit, wie auch zu Dero Frau Schwester Maladie mit in Medicinische Consultation gezogen worden, auch vor etlichen Jahren Dero Herr Schwager des Fürst Emanuel Durchl. allhier in seiner Unpäßlichkeit bedienet, so habe doch beyde besagte fürstl. Personen, als Ihl. Fr. Herzog. und Dessen Gemahlin nur in Krankheiten in specie zu bedienen Ruf und Gelegenheit gefunden.

2. In solcher sonderlich bey Fürst Emanuel Durchl. erlittenen Maladie kam in der medicinischen Unterredung auch die Nachricht und Klage von kurtz zuvor erlittenen Mißfall, da meines medicinischen Raths zur Conservation mit zeitiger Aderlaß und fleißigen Gebrauch der temperirenden Artzneyen beschlossen.

4)

3. Wann Sie als der fürstl. frau Wittib Temperament hat in praedominio mehr die cholerische Complexion, so zu hefftiger Aufwallung geneigt ist, daher sie mit ~~öfftern~~ Kopfschmertzen und hitzigem Treiben des Geblüts beschweret werden.

4. Bekannt ist derowegen zu melden, inmaßen solche starke hitzige cholerische temperamenten gar schwer zur ehelichen fruchtbarkeit gelangen, sondern gar leicht ob erhaltenen seminis verschütten, wie auch auf der andern Seite die allzufette, schwammige phlegmatische Temperamenten ebenfalls Mangel haben, da die Kräffte seminis et energia viriles erstickt werden.

5. Ein solches ist in der zweymahligen ausgebliebenen Schwangerschafft erfolgt, da in der ersten die Retirade nach Cölln genommen worden, um unter mehrerem und verständigeren Beystand die Geburt abzuwarten, aber das verhaltene Geblüte brach nach etlichen Monathen durch, und niemand wollte auch eine Gewißheit mehr von molari conceptione, weniger von vero abortu Grund geben. In der zweyten guten Hoffnung wurde alle mögliche Vorsichtigkeit angewandt, auch ein berühmter Medicus aus fremden viele Medicamente allhier erhalten. Es kam aber mit dem ersten Zufall in gleiche fatalität.

6. Nun mit der dritten ausgebliebenen Schwangerschafft nach Ihro Gemahls Todt hat es diese Beschaffenheit die mit wenigem, so viel mir als gewisse Phenomena und facta bekannt zu berühren.

a) Daß die fürstl. Wittib kurtz vorhero des Herrn Tod wegen der grossen Alteration und hefftiger Hemicrania

Ihr Churfürstl. Durchl. Durchl. und Ihr Königl. Maj. über-
giebt abgeordneter Kayserl. Administrations-Rath im
Fürstenthum Nassau-Siegen Cathol. theils im Nahmen
derer beyden HH. Fürsten Frantz und Emanuel zu gedacht
Nassau sowohl als auch administratorio nomine seiner Zumahl
der dritte Competant ehemalich des höchstseel. Alexis Fürst
zu Nassau zeithero auch im Herrn entschlafen, hierbey das
unterm 24. Martii nächsthin von Ihro Kayserl. Mayst.
auf höchst dieselbe samt und sonders gebethene und erhal-
tene Commissionen unterthänigst übergiebt, mit der weitern
Anzeige, daß da die von der verwittibten Frau Fürstin
zu Nassau-Siegen Evangel. theils nach dem Tod ihres Ehherrn
angegebene Schwangerschafft in der That also wahr seyn
sollte, die vorgegebene Zeit zur Niederlage bald herannahe;
als höchstnöthig seye, daß höchstbesagte Wittib sich zuför-
derst coram commissione Caesarea et quidem sub poena juris
eydlich erkläre, ob dieselbe annoch gäntzlich dabey halte,
von ihrem letztverstorbenen Ehherrn eine eheliche Leibesfrucht
zu tragen, vor eins, demnächst 2. höchst derselben ein ver-
sicherter Ort zu ihrem fürstlich Aufenthalt und derenselben
geschworne Custodes autoritate Caesarea angewiesen, auch 3. sichere
Medici, Weiber und Hebammen ad visitandum ventrem
ex utraque religione verordnet, auch selbe in Gegenwart

2

der Kayserlichen Commission dero Visitation, welche d.
die künfftige Niederkunfft und etwa erfolgende Geburth
ebenfalls unter selbiger Assistentz gehalten, und sonsten alles
dasjenige Status interessati verhandelt werde, was bey der-
gleichen fällen üblich, und zu eines jeden dabey interessirten
Theils genugsamer Versicherung erforderlich ist.

Die Schwangerschafft der Cathol. Fürstin von Nassau-Siegen, ehemalige
fürstl. Fr. ~~Augl.~~ Durchl. Churfl. Heidelbergischen Wittib wäre wohl an
dem ihr vorstehenden 8ten Monath von einer unschuldigen Sache her
zu erkennen, wann nicht eben Stirn legali inspectio ventris
könnte vorgenommen werden, sondern nur die geringste realität statt
möchte finden in Wort-befragen und Untersuchung der Umstände.
Da aber die wenige eingewandte Zeugnisse allzu gern zu zweifelhafft
machen und hingegen die passionirte Nachrichten alles in die
völlige gewissheit setzen, so muss füglich das Judicium physicum
in so delicater politic die Conjectur zur Hand nehmen, und er-
warten ob die Natur oder die Kunst werde den Sieg behalten,
indessen wären doch à priori folgende Umstände zu regardiren

1. Dass à marito per phaltrum in delirium deducto nach der
gemeinen Erfahrung under eine Unfruchtbarkeit erzeuget wird,
weil solche phaltra den Spiritui hominis facultatem
genitalem wie rationalem zu benehmen pflegen.
2. Daher ist die gleich im An- und Fortgang solches Zustandes
gewünschte, gehoffte und vorgegebene Schwangerschafft unter
in dubium gezogen und als solche bestritten.
3. Wollte nun solche am Ende des Lebens erst geschehen seyn,
da maritus ein gantzes halbes Jahr zuvor sehr übel sich be-
funden, und endlich an inflammatione pulmonum die
gantz verhärtet und gangrenos befunden worden, erkranken
und succumbiren müssen, so wäre solches unter die supra-
naturalia und extraordinaria phaenomena naturae zu setzen.
4. Zumahlen die Hochfürstl. Wittib gleich nach Dero Herrn Ge-
mahls Tod bezeuget, dass Sie Ihre Monaths-Zeit
gehabt, auch erst 3. Wochen darnach wieder bekommen, wie Sie

121

andern Weiber beischläft, und deswegen desto sicherer die Bedeckung auf den fuß vorgenommen, um in der hefftigen Hemicrania sich einige Linderung zu verschaffen.

5. Die Inspectio ventris nach der angegebenen Schwangerschafft hat am 6ten Monath nicht genugsam von denen deputirten Damen können geschehen; doch ist ihr visum repertum, daß sie vorbesagte Zeit keinen schwangern Leib noch aufgetriebenen Brüste gefunden, weniger eine tiefere und gründlichere Untersuchung vornehmen können.

6. Dieses aber bleibt gewiß bey ihrem Aussehen und dessen Gesicht keine Bildung einer Schwangern im letzten Monath zu finden, die Brüste auch sehr glatt und eingefallen bleiben, und der Leib sehr dünn, weich ohne Härte und ohne Rundung. Wenn nun in solchem Casu keine sensualis noch mentalis investigatio recht hat angewendet werden, so muß das Criterium veritatis bis ad punctum partus in suspenso bleiben.

Büdingen d. 5. 9br. 1735.

J. S. Carl.

Praemissam copiam vero suo originali verbotenus concordantem esse attestor

Joh. Jacob. Baurmeister
qua Notar. Imp. publicus
et juratus in fidem.

à Dictans accepi.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nur Aderlaß auf dem Fuß angewendet, und gegen mich
bezeugt bey meiner vorsichtigen Wahrnehmung, ob sie gleich
nicht in einer guten Hoffnung wäre, daß sie bißhero
ihre Monathszeit gehabt, und die Kopfschmertzen von heftigen
Blutwallungen ihr gantz gemein wären.

b) Bisher kam mir bedencklich vor, da Frauenzimmer erfahren,
daß sie sich etliche Tage zu Wochen vor Ihro Hochf. Gemahls
Abwesenheit schwanger zu seyn vorgegeben, und solche
Hoffnung durch wiederholte Aderlässe auf dem Arm
bekräftigen wollen.

c) Da nun solche Schwangerschaft als was gewisses, ja
gar extraordinaires und auch miraculöses dem gantzen
fürstl. Hauß und Land bekannt gemacht, mithin
hohe Ordnung zur Inspectione und custodia ventris
durch adeliche Damen vorgenommen worden, so klagten die
besagten Damen daß sie keine behörige genugsame Visi-
tirung wegen widerwilliger und scheuer Retirade der Besch.
fürstin nehmen können, sondern hätten nicht anders als
bey der Menge deren gegenseitigen Zeugnissen müssen glau-
ben, und beklagten, daß sie keine wahre Schwangerschaft
verstehende, indem der Leib am 8ten Monath die or-
dentliche Größe und Härte nicht hätte, weniger hätten
sie die Bewegung der Geburt fühlen können, ja die
Brüste wären gantz platt ohne Erhabenheit, der Nabel
liege so tief.

d) Bey solchen zweifelhaften Umstand kam hierzu der auf-
fällige Bericht Unzulässlichkeit, da die fürstl. Herrn Conf. Mi-
nist- und Administrations-Räthe mich requiriret, in
causa publica denen ad inspectionem, visitationem
und custodiam ventris verordneten Adel. Damens
die behörige medic. Assistence zu leisten, so aber in allem
abgeschlagen worden, zu aller Veranlassung causam du-
biam suspectam ac malam.

e) Nun ist heute am 4ten December 1735. vom 4ten Martii
ejusd. anni am Todestag der Fürstl. Frau Gemahlin zu finden
der periodus graviditatis und terminus partus, wann dieselbe
nicht etliche Tage, weniger Wochen vor der Krankheit
solte geschafft worden seyn, sondern à termino mortis seit so-
rum Anfang genommen haben.

7. Die disposition des Leibes und Gesundheit S. Fr. Augst.
Durchl. betreffend, so viel mir bekannt worden, beleuchte
mit folgenden Umständen.

a) Daß Sie das melancholische Temperament mehr in prae-
dominio gehabt und also desto eher ex passionibus animi
in Verfall der Verwirrung haben können, wie Sie denn in
Schwermütigkeiten auch einigen Verdruß in Verwirrung gekommen,
welche in Teutschland Holland ausgebrochen, und biß an
das Ende des 62 Jahrs des Alters geblieben, daraus
sie solten in turba phantasiae sensum discretum rati-
onalem verlohren haben, sondern ungehörig worden etc.
auf gehörige Vernunfft sich nicht richten können.

b) Wie nun solche subjecta delira dementia die-
jenige Fruchtbarkeit nicht haben, die andere delirii ex sper-
matis turgescentia in nymphomaniae statu erzeugen,
so ist die gemeine experience hier bezubringen, weil
diesen defectus intellectualis einem philtro zugemessen
worden, daß dementia à philtro die eheliche Un-
fruchtbarkeit einbringen, so auch in ihro eventu bestätti-
get worden. Gleichen effect bringt auch morbositas chro-
nica et acuta ohne weitere Reflexion.

c) Wegen der letzten Krankheit kommen folgende Umstän-
de zu erwegen vor, daß dieselbe den vorigen gantzen Win-
ter sich sehr über böse Brust beschweret, gantz übel und
eingefallen ausgesehen, mithin alles bey solchem Alter eine
fatale Krankheit besorget.

d) Gegen die Fastenzeit da die Fürstl. officiers offters
allerhand bald Verdrießlich- Lustbarkeit auf dem Oberschloß

celebrirt, so sind hierauf Fr. [?] Brüste auch
mit Zulange [?] und in die Nacht-Kälte, [?]
&c. bestreuet worden, daß Ihre Brust-Kranckheit
in völlige [?] atrocem peripneumoniam aus-
gebrochen, welche von dem Ord. Medico als ein Magenfieber
mit purgiren &c. tractirt, daß endlich am 9ten
Tag ich mit Dr. Holtzklau berufen, aber mit einig
Stärckungen der Natur zu Hülfe kommen können
der Tod erfolgte in ein paar Tagen, und die Lunge
zeigte sich gantz [?] bey der Section gangrenös, das
Hertz, schwartz, aufgelaufen; Verstand blieb in
der Kranckheit in der delira impotentia vorigen Ver-
wirrung und Ohnvermögenheit, daß keine sinnliche
und verständige Vorstellung des Geschäfts konnte
erhalten werden.

8. Wie nun aus solchen Umständen beyder hohen Personen
die Fruchtbarkeit und also die Zeit der Schwangerschafft
sehr dubieuse ist a priori & posteriori: So ist von der
[?] Retirade auf den 11. 12ten Monath dieses
zu melden, daß die Ordnung der Natur in allen und
also in termino partus durch alle Weltzeiten einerley
bleibt, nemlich das Ende des 9ten und Anfang des
10ten Monaths. Zu frühe können wohl die Geburten 1. 2.
Monath kommen, und ist auch ein abortus [?] aber nicht
[?]. Die Exempel die im Gegentheil von 11. 12 Mo-
nathlichen Geburthen hervorgebracht werden, haben ihre Rechtfer-
tigung in foro juridico ex favore matrimonii, die medica
und physica judicia [?] wohl auch zuzeiten [?]
Zweifel, aber die Natur und Gottes Ordnung bleiben
allemahl ohnverändert.

Dieses sind denn meine nach besten Wissen und Gewissen
gefaßte und beyfügte Gründe und Umstände von der
besonderen Schwangerschafft, die nach dem ordentlich Natur-Lauff

8

durch etwas, durch einen außerordentlich und übernatür-
lich Miracul aber nicht glaublich sein. Und ein gantz-
lich, unpassionirter und uninteressirter Liebhaber zur
Wahrheit auf höchst befehl erhält in Siegen am
4ten Xbris 1735. als im Anfang des 10ten Monaths nach
dem Tode höchst. Fr. Augusti

Joh. Hein. Carl.

Ich conformir mich mit obigem bescheid deswegen weil
contra principia med. in ord. temp. gravidit. ac partus
und auch in specie nach verlauff der Krankheit
Ihro Durchl. Fr. A.

A. Holtzklau.

I 2a Medicinische Manuskripte J. Chr. S.

Verschied. medic. Fälle

1. Gerichtsmedic. Fälle 1725 64 Bl.
2. Fürsten zu Nassau-Siegen 1735 12 Bl.
3. Kleinere med. u. ärztl. Fälle 1730-38 (16 Bogen)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3) ~~[illegible]~~ Die kleinen Made Casus

~~[illegible]~~ [illegible] geschrieben 1730–38

(12 Lagen)

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB
DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Ein Knab von 11. Jahren, Nahmens Johann Heinrich, Klein
Herzogl., auf der Birgitz Haindershütten, Voh..., hat von
Geburt an öffters über Schmerzen und Brennen, auch
dann und wann verhaltenen, durchgängig aber, mit weißem
Schleim abgehenden Urin geklagt; in seinem fünfften Jahr
aber ohngefehr bis hieher hat sich viel Sand und kleine
spitzige Steinlein, mit großem Zwang der Ruhe bisweilen
Blut ... und zwar in Zeit 5 Jahren mehr als
a Hut voll derselben zum Abgang angegeben und ge-
zeiget.

Da aber fast den gantzen Winter durch Ao. 1729. der Knab
mit Verstopfung des Urins überfallen, und man öffters
einen Catheter zu gebrauchen genöthiget worden, so wurd auch
man einen ziemlich vorhandenen großen Stein gewahr worden;
auch Hülffe geschaffet: So geschiehet es, daß etliche
Tage vor Ostern 1729 Jahres der vorhandene grössere
Stein sich in der Blasenhals so fest eingesetzt hat
so mit so gleich erfolgter membri et scroti groß angefall-
ter Verschwellung nebst Wahrnehmung einer empfindlichen
Härte in perinaeo, einen entstehenden harten Geschwür
gleich, ... sich mehr extendirende; daß
man mit keinem Instrument nun den Urin abzuführen
mehr hat anbringen können.

Ob nun wohl der Tod des Knabens vor Augen schiene,
so haben dennoch unterzeichnete Herrn Chirurgi mit warmen
zertheilend und besänfftigenden Umschlägen u. Salbungen
continuirt, worauff es dann geschiehet, daß Donnerstags
Nacht, nach Ostern, obenangezeigten Jahrs, der in Pe-
rinaeo sich befindende harte Knoten auffbricht mit Aus-
lauffung vieles weißen Schleims, nach Verfließung 5.
Stunden hernach erscheinet ein einer Tauben = Eyer
dick in die Öffnung gesetzter Stein; welchen man durch
eine Zange endlich hin u. wieder drehend, den andern
Morgen, als freytag nach Ostern, obigen Jahres, glücklich her-
ausgezogen, mit vielen erfolgten kleinen Steinlein und

grossen Abgang weißen Schleims, u. hat der Stein 5 Loth
gewogen.
Man hat dann zwar gesucht die Wunde zuzuschließen, auch
solches erhalten, so daß der Urin etliche Tage ordent-
lich abgegangen, doch ohne Retention; allein hiernechst
fanden sich wiederum kleine Steinlein ein, welche
den Urin versetzen und darauf die Wunde wieder
eröffnet, auch so weit gebracht, daß man die Wunde,
obschon mit stetigem Ablaufen des Urins, aufhalten
muß, indem noch täglich vieler Sand, gries, Steinlein
und weißer Schleim abgehet. Im übrigen ist zwar der
Knab hager und mager, isset u. trincket aber noch
sehr gern u. viel.
Daß dieses alles also ergangen u. dieser Stein, von einem
natürlichen Trieb, ohne vorher geschehener in loco apertu-
re gemachte Incision oder andere Laesion durchgebrochen,
ein solches at- u. contestiren wir Unterzeichnete, als testes o-
culati, und manualem operationem, in quantum oben
erzehlt, selbsten ministrirende; und ist nunmehr 5/4
Jahr vorbey, da dennoch allerweil der Knab noch isset
u. trincket, allein mit täglichem u. stetigem Abtröpfeln
des Urins u. vieler kleinen Steine. Sobald nun
die Wunde etwas klein wird, oder zuheilt, so macht man
sie wieder auf, anders leidet er gros. Schmertzen.
Geschehen Siegen d. 18 Julii 1730.

Matthias Obermann Med. Dr.
Georg Salomon Wagner Chirurg.
Joh. Moritz Wagner Chirurgus.

Ad notandum puerum post, neque ita multo,
ex ulcere illo tabidum, cessisse fati.

Lipz. Post Zeit. d. 16 Jan. 1734.

Schreib. an M. D. Joh. Grundt Physic. Ord. allhier
avertirt die Herrn Gelehrten, wie seine bey denen Menschen
wie dieser seithero 3 Monat, an 20 in dasigem Hospi-
tal verstorbenen Saltzburgisch Emigranten, so er über die
Verschiedenheit ihrer Viscerum wegen gehabten fast glei-
chen üblen aussehen, in ihrem Leben, vorgenommen, be-
merket einen starken infarcta Viscerum, annoch bey
gewissen derselben in den 2 grossen Pulsadern
des Hertzens, 2 Polypos, den einen in der Arteria
pulmonali, und den andern in der Aorta, verschie-
dener Größe und Consistentz, zuweilen einige 8 biß 10 Zoll,
und so zähe, daß sie biß in die 4te Woche durch die
Maceration in Wasser, sich nicht solvirt, gefunden.
Und wenn er solche auch, ohne Unterschied des Alters,
in Kindern von 4. 6. biß 9. Jahren so wohl als in alten
von 50 60 und mehr Jahren, wahrgenommen, mithin ein
mehrers darüber zu observiren Ursach erhalten; So ersucht
derselbe gantz dienstl. wo an Ort und Stelle von
dergleichen Saltzbl. Emigranten verstorben seyn möchten, dieselbe
ohnbeschwert hinüber nachzusehen, damit die Ursach solcher
Polyporum, ob sie nemlich, wie bey diesen 20 ... man
glaubt werden will, von der in Böhmen genossenen
schlechten Kost u. Getränke, herrühret, mithin bey denen
dermaßen an besseren Ort u. Stelle folglich nach ihrem Tod
nicht gefunden, oder aber, wenn mit der Zeit an denen
in Saltzbl. Landen annoch seyend dergl. Leuten nach ihrem
Tod hinüber nachsehen wollte, ob nicht etwa ihnen
die Polypi, gleich sonst, wie auch verschiedenen andern Landes,
die Kranckheit gemein seyn sollten.

d. 19 Jan. sind folgende

NB. Hr. Dr. [illegible] d. 16 dieses
[illegible] Grambs [illegible] Medicus [illegible] ob-
servation [illegible] 10. [illegible]
(denen) zu lesen. [illegible] contexte [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible]

In nonnullis [illegible] repent. [illegible]

Affectus tristitiae longe in hic exulibus patriae multum contulit
ad hosce morbos chronicos ex viscerum oppilatione a sanguine spisso
et coagulato inductos. Accedit laboriosum in nostris terris
quies et otium, tenaxque animus propositi, ut semper [illegible] si-
plicibus et rudibus montanisque hominibus, [illegible] corpora gra-
[illegible]. [illegible] adhuc [illegible] nedum
et dum ceteri [illegible] non ubique invenire quod desi-
derent, multas [illegible] dolor in visceribus ex
nutritione. [illegible] nebulosi [illegible] butyro et
lacte montano [illegible] subtili [illegible], quam vix [illegible]
tolerat. Praeter [illegible] solis alimentis, ~~[illegible]~~ non habita [illegible]
[illegible] ratione, causa morbi quaerenda [illegible] et in aliis chro-
nicis morbis defunctis seu [illegible] polypos invenimus, et visce-
rum induratione. Affectus autem pro objecto vel nimis resol-
vunt ut gaudium, ira, humores, uti et nimis coagulant et
fluida stringunt alio loco, et in alio nimis relaxant tristitia
terror, afflictio et propositi negatio.

d. ♀ 22 Jan. [illegible] Zeitung
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], daß die
Männer der [illegible] auf dem Weg [illegible] würden
[illegible] |: hic affectus [illegible] :|
[illegible] Mutter, [illegible] Kinder
[illegible] E. de effectu animi causa morbi

fuit sententia, et in generali eo lecta tractari [illegible] posset
esse in generali, et majores natu affectum continuatione eo
praesentibus in omnibus ideorum communicationem ad eundem more
bene definiunt. Emigrationes gentium saepe in orbe facti.
Catholicum clericorum faciunt in migrationes a se retrahunt
eos. [illegible] Rektor der [illegible] [illegible] der Obermeister [illegible]
3000 fl. [illegible] mit [illegible] [illegible], darauf zu
3-4.000; Haec moralis consumpsit ## [illegible] debuisset,
ne in corpus [illegible] influxus multus.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Excerptum ex epistola A. Holtzklau Medici Sugarensis ad Dissertatorem fratrem suum sub dato Siegen 17 Januar. 1735.

Ein Mann von Eisenfeld, der auf den Berg gehet, bekam ohne die geringste Ursach zu wissen einen harten tumorem auf der rechten Hüffte, 2 hände breit und einer hoch, welcher keinen Digestivis weichen wollen, bis er nach ziemlicher Zeit durch emoll. zur völligen Maturation gebracht worden. Als der Chirurgus die Incision zu machen gewandert, überfallet ohnversehens den Patienten ein starkes brechen und Husten mit Auswurf einer grossen quantität weissgekochter Materie, welches so lange continuirt, bis von dem tumore kein vestigium mehr zu sehen gewesen. Dieses ist 4 mahl nacheinander also ergangen, bis der Chirurgus zuletzt durch eine gemachte Incision den Vomitum vorkommen, und die Materie dadurch ausfliessen, worauf der Vomitus nicht wiederkommen und der Patient völlig restituirt war.

Talem quasi ejiciendi insolitam viam pus nuper experta est nobilis virgo de Dalwig. Sentiebat in hepatis regione sensum fortem veri pus in mesenterio fuisse ex abscessu effluentem in viscera magna et deorsum mentem (liegt vom hennitus), post, neque ita multo, effluit per foecibus alvinis per genuinum copiosum. Hic difficultas erit explicandi mechanice quo pus intestinorum vasa ea materia resorberi et hac forma excerni potuerint. Nisi pus viam, intus agentem prudenter, nobis proposuerim, tam miraculo similem in tali translatione cum viam non sit notam mechanice concipere non potero. Si hepar suppuratum, fortassis pus per ductus hepaticos excreta est per alvum purulenta materia.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Gehe das zu herren Doctor Senkenberg, vermelde
meinen gehorsamen empfehl, und sage dabey, daß
ich nechstens weitläuffig schreiben werde
und etliche wichtige Casus communiciren, bitte ich
unterdessen, wann etwas neues von herren Dr.
Stahl, oder Jungkeren heraus komme, ober wolle
so gütig sein, und mir es andeuten, damit es
noch nicht deinen Nahmen kan herauß gebracht
werden, von Stahlen der nun todt, habe sein
Collegium casuale, magnum, et minus, oder
wann sonsten etwas wichtiges heraus, davon
herr Doctor einen gout hat, bey herren Doctor
Senkenberg richte auch einen schönen empfehl
an herren Dr. müller aus, ich wäre begierig
von diesem herren nova literaria zu vernehmen
auch wie die sache mit herren professor Francken
zu halle ergangen, davon bey uns ein Sinistrer
ruf gehet, die grosse mühe möchte doch herr
Doctor excusiren, und mir gelegenheit zu gegendiensten
an handen geben —

Leipzig ein 26 Januar. 1735. [illegible] Mencke
Misc. [illegible] 3 VI Januar 4 Exempl. 3 Professoren [illegible]
[illegible] 4 Ex. [illegible] 4 Seniores [illegible]
[illegible] mit [illegible] 1 Ex.

[illegible] bringt [illegible] D. [illegible] Tod.
Leipzig [illegible] Physiol. et Hygieinen, [illegible] D. Materna
[illegible] elaboriret, ut reliqua [illegible] D. Gerlach
D. Muller [illegible] anatomen publ. cadaveris [illegible]
[illegible] abr. [illegible] wie [illegible]
[illegible] fibres [illegible] osteologie [illegible]
[illegible] grassirt. Medici Galli [illegible]
[illegible] in corpore [illegible]
[illegible] Cerebro [illegible]
[illegible] das gantze Geblüt u. [illegible]
[illegible] dulc. u. [illegible] mercur. [illegible]
[illegible] Landschaft [illegible].
[illegible] nach Georgien in America
[illegible] Francke [illegible]
[illegible] u. exemple [illegible], daß zu Halle [illegible]
[illegible] wurde, welches durch [illegible] u. [illegible] würde
[illegible] und Gott und der
Welt [illegible] u. [illegible] der Termini
[illegible] Halenses, [illegible] dem
[illegible] weil die [illegible]
[illegible] und die [illegible]
[illegible]. [illegible] Gott [illegible]
[illegible] Gott u. [illegible] Gott [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] welt [illegible] ist,
[illegible] Gott [illegible]
[illegible]
[illegible] wird.

Ex von Reichs Post Zeit. 1736. d. 31. Januar.

Dillenburg vom 26. Januar.

Zu Herborn hat sich ein seltsamer Casus zugetragen, in dem den 25. dieses 5 paar Eheleute u. Bürger ihr 50jähriges Jubelfest, die sogenannte güldene Hochzeit mit einem Kirchgang u. solenner großen Procession von Kindern u. Kindeskindern wie auch der Herborner Hauptkirche begangen; Nahmens Herr Ludwig, jüngster des Raths, Joh. Wilhelm Mabel, Herr Becker, Johannes Niedenbach u. Simon Hoffmann, so zusammen ein Alter 738 Jahr ausgemacht: Welchem Actui der durchl. regierende Fürst Christian, Fürst zu Nassau unser gnädigster Herr in Person beygewohnet, u. nachdem gemeldte Eheleute durch Hl. Dr. u. Hof-theol. Schramm in d. Kirch mit einer zierlichen u. gelehrten Rede bewillkommt u. eingesegnet worden, haben selbe gleichfalls in voriger Ordnung nach dem Rathshaus hinbegeben, und allda auf Veranstaltung u. Kosten Ihro Hochfürstl. Durchlaucht an 3 großen Tafeln bewirthet worden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

1736. d. 4 5 Maji [illegible] = d. [illegible] Königl. [illegible] [illegible]

[illegible], 25 annor. [illegible] gestern abend [illegible], [illegible] [illegible]

[illegible], [illegible] [illegible], starb mane 9. [illegible] repercutualiter, [illegible]

Valaus [illegible] mit d. [illegible] bender Messer über unten nach oben [illegible] vomuit

[illegible] in d. [illegible] [illegible], an d. brust; ventriculus bis [illegible] (x)

v. pass [illegible] diaphragmaticus, v. hatte d. Mag. in d. Brust

v. [illegible] all salat v. brod [illegible]. [illegible] unter d. [illegible] oben [illegible]

d. [illegible] = [illegible] Kopf [illegible] oben auf in d. Mag. v.

diaphragma gestoch, v. d. Mag. = in d. Brust [illegible]

die Öffnung. Starb auch [illegible] in d. ersten 24 stund. [illegible]

[illegible].

Loqui non potuit [illegible], nec mingere [illegible] [illegible]

[illegible] fuit a [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] nervorum

[illegible] ob laesionem ventriculi, [illegible] nervosi. Laesio

ventriculi erat oben an d. [illegible] [illegible] breit. [illegible]

v. weiter [illegible] [illegible] – [illegible] absolute lethale.

In corde [illegible] cruor multus [illegible] erat. Cor n. expressum

non ita [illegible] ut [illegible] potuit repleto

[illegible] thoracis ventriculi contentis.

[Left margin: [illegible]]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. ♀ 11. Maji. 1736.

vidi [illegible] ein junges schwein, so allererst auf d. [illegible] gemacht worden, der [illegible] d. orth nicht d. [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible].

[illegible] aber [illegible] auf [illegible] noch 6. junge. Es war aber [illegible] todt [illegible] d. geburth [illegible] v. lag im [illegible].

Non facile monstra, nimis difformia et contra naturam, et ex aliis animalibus diu vivunt.

Es hatte 2 [illegible] 2 ordentl. leiber, mit [illegible] v. hinter [illegible]. die brüste waren [illegible] [illegible] [illegible]. it. der kopf difform. Auf der einen seite vorn war die brust [illegible], nicht aber auf dem rücken, war ein ordentl. [illegible] kopf mit [illegible] v. zähnen, [illegible], auf d. andern seite aber ex opposito war [illegible], nur ein difformer [illegible], ohne öffnung [illegible] v. ohne augen, in der mitte an diesem difformen kopf an jeder seite ein großes ohr.

Vor etlichen jahren war auch ein solches monstr[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] befunden, so in d. geburth [illegible] [illegible] [illegible] war. Es [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible], [illegible] auch waren an selbem 4. füße v. 4 arme, wie auch doppelte [illegible]. die brust war [illegible] [illegible] [illegible], an dem kopf war [illegible] ein difform [illegible], v. an d. andern theil [illegible] die [illegible], v. [illegible] wie ein ohr formirt, difform [illegible] d. [illegible] aber ex opposito latere. vid. Ej anatome [illegible] Actis a D. Kisnero facta = Collegii Curiosorum T. IV. Msto. [illegible] cui a D. Kisner (sic Kerkringio) [illegible] inservit omnium ossium Corp. humani genesis a augmento successivo à mense ad mensem.

It. Breyni Dantiscani vel Gedanensis Historia [illegible] [illegible] Polonico ex Polygono [illegible] Polonico.

Auctorem vidit Dicti [illegible] so 2 ordentl. füße, v. hinter [illegible] noch ein [illegible] fuß hatte, so d. auf d. [illegible] [illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

1736. ♃ 11 Jul. wurde im Hospital secirt Johann
Hüpfer bierbrauer alt etwa 45 Jahr, dem seine
Frau, nachdem er sich satt [illegible] u. ohrfeige gegeben,
wolte er bald drauf in ohnmacht fallen, liesse sich [illegible]
brachio vena adhuc secta, gestorben ist.
der entleibte hatte offt geklagt in seinem [illegible] Epilepsie
gehabt, solte offt starck [illegible], u. machte aber sein
[illegible] [illegible] haben, denn er hatte [illegible] offt
schaum über die Nase u. Maul. Konnte einige
wörter nicht recht aussprechen ut ita nervi linguam
moventes [illegible] videantur habere, convulsio-
nibus cerebri [illegible] fortè vel obstructi.
Cum in sutura lambdoide vascula ab extra ad intra
penetrantia per os diffunderent, blutete es, fissuram
putabat esse ab [illegible], es war keine
[illegible] [illegible] gerissen oder zerrissen, es
[illegible] war noch offt u. [illegible] vasculo [illegible]. at
videbant [illegible] [illegible]. Und fand [illegible]
[illegible] [illegible] in all [illegible] ventriculis [illegible]
[illegible], allein in ventriculo cerebri dextro
eine Menge sanguinis extravasati grumosi, nigricantis.
Die Ohrfeige war starck [illegible], u. [illegible] der Mann
[illegible] [illegible] blutrünstig gewesen, u. [illegible] offt [illegible]
[illegible] [illegible] u. [illegible] gefallen, [illegible] der
Ohrfeige [illegible] [illegible] [illegible] gestrichen, [illegible]
[illegible] an [illegible] Kopf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] fall [illegible] [illegible] haben. ~~Att~~
non crediderim, si non alapa forsitan inflicta [illegible]
lethale vulnus ventriculi cerebri [illegible] verbe-
rantem.
In dorso war er völlig blau unterlaufen [illegible] citato
motu volunt [illegible] vascula cito [illegible]
ut et apparuit citatum motum ex vasculis suturae
lambdoidis post mortem adhuc sanguinem fundentem.

Aptiorem rationem habuit lectio typica
citatior qui nostri fuit ex A ratione, ut et
ex cerevisia leviter hausta.

1737. febr. ward d. neugebohrn [illegible] aufgetragen [illegible]
Gestalt Kind an [illegible] zu brauchen
u. [illegible] gestellt [illegible] [illegible] Zettel [illegible]
[illegible] Kind gebohren.
Es hatte, wz Dr. [illegible] noch nie an d. neugebohrn
Kind observirt, fehlt [illegible] abdom. d. [illegible]
d. R. [illegible] gerissen.
funiculus umbilicalis a placenta avulsus, 13 Zoll
~~[illegible]~~ long, pellebat place, kein tropfen blut
in arteriis noch in venis.
Pulmones non [illegible] [illegible] et [illegible] assurge-
bant. E [illegible] [illegible], ist aber [illegible] v.
d. [illegible] worden, müste sich also tod verbluthen.
Alias solet [illegible]. A concepisse pulmo v. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], & si gravior pars rapit eam quae A ~~[illegible]~~
[illegible] adhaeserat, sed [illegible] potuit [illegible]. A [illegible] &
vixisse, et si hoc d. est certum.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

d. 24. Maji 1738. Ffti.

Refert H. Lorser [illegible] ex [illegible] [illegible] Mann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Chirurgus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] tumor [illegible] [illegible] vasis, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] exsecuit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] exsecabat tanta copia [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ex tumore [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]; tunc pallebat, vasa erant magna; [illegible] 1 ℔. [illegible] fortes radices [illegible], ne [illegible] [illegible] 10 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] debuisset, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] magna.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. 24. 25. Maji. [illegible] 1738 55

Narrat Locher v. Schein, dass ein Schützbub dieß
Winter beide [illegible] im Schnee gefrört, v. die Füß erfroren,
[illegible] nach in hypo-calid. [illegible], 3 Füß
alle beyde wegen aber die waden hinüber voll schwarz,
[illegible] geruch schwarz v. ohne empfindung auch [illegible]
sensibilität. Vino aromatico injecto cortice nil effecit
ext. applicato. [illegible] die haut v. [illegible]
schwartz [illegible] Füß [illegible]
[illegible]. [illegible] poterat amputatio
[illegible] volebat ante. Amputabat die 1. [illegible] maxime
ex [illegible], 3 andern = 2 6 [illegible]
auf. Bis erst amputirt [illegible], bis 3 Uhr
[illegible] schmerzt v. [illegible] febrem.
Ohne ante operat. [illegible], [illegible] exhauster erat
[illegible]. Die tibiae v. fibulae [illegible]
[illegible] aber nach [illegible] suppuratio
[illegible], exfoliirt sich 3 offt [illegible]
[illegible] in 12 à 13 wochen
NB. | Notatu dignum, dass die erste 6 wochen bey 3 suppu-
ratione alles [illegible] wunder trefflich gut
war, [illegible], nam ut [illegible]
[illegible] absorptae putrilaginis [illegible] suppuratio-
ne et sic febris [illegible] [illegible]. 3 operatio
[illegible], 3 [illegible]
absorpta erat putrilago ex [illegible]

gleich die Hand sympathetisch vermittelst der Chemie
unter sich harmonisiren, denn aber Lösung.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

(Geschmacks. Fall)

1446
(mot. 1738 Okt.)

humoristisch
sehr bewegt

(auch 15 f/38er)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ex communicatione D. Schannati. 1738. Octobr.

Ex ~~Chron. M.~~ codice Msto / Biblioth. Consistorii Pragensis. Chron. Augustanus, Georg. Diemer, civis August. plebeji seu scriptor.

Anno 1446. ertrannckt man ain man zu Ulm der hett seiner frawen die ffotzen zuegenet mit ainem gewiechsten faden; als offt er ain stich thet, da machet er ain Knopff, das er nit auffgieng. Die ffraw was gross schwanger aines Kindts, und gienge piss an dritten tag do ward mans jnen; Jr und dem Kind geschach nihts.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

sämtliche medic. Casus

4 Bogen

abzulegen als <u>belanglos</u>

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

UB
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Consilium Hl. D. Claus in Halle über d. Casum medico-
Chirurgicum bey Hl. M. Oettinger.

Aus der erhaltenen Relation erhellet freylich daß es vielmehr eine Sarcocele, als nur ein bloßer tumor ipsius testiculi sey. Wenn es dieses letztere nur wäre, und zwar auch in recenti, so wäre solches facile ex resolventibus, discutientibus et tonicis parati, interpositis pro re nata et conditione dantici tumoris, per vices emollientibus cum tonicis mixtis, externe das beste, und interne auch die discutientia, diapnoica et tonica v. gr. Tinct. ♁ cum Ess. succini et liq. CC. succin. mixta. Hac methodo habe ich dergleichen dergl. tumidos testiculos glücklich curirt, und einen andern harten tumorem habe ich endlich durch Ess. Arnicae bene saturatam et cum V camphorato Crocato cum Serpilli abstractitio (: d. i. der Branntwein über frischen Quendel infundiret und abstrahiret worden) et c. ⊖ Hi mixtam und fleißig loco affecto inunctam, völlig weggebracht, wobey er auch interne das Decoctum Arnicae trinken lassen.
Wenn nun aber keine discussio mehr statt hat ob diuturnitatem mali ejusque indurationem, und eine würckliche Sarcocele vorhanden, so wäre nichts sicherer als contactus manus mortuae, entweder immediate appliciret, oder aber

mediate durch ein seidenes Schnur oder Strickschnürchen,
welche erst bestreichen die todten Hand, hernach an den
tumorem gerieben und darauf mit ihm in den Sarg
gelegt wird. Durch diese sympathetische Kur hätte
habe er sich selbst einmal ein ziemlich grosses
Ganglion so in ipsa maxime palpebra gesessen,
weggebracht.
Er meynt, man könne doch noch mit obgemeldter
Mixtur et Ess. Arnica saturata weiter nach-
helfen und die Discussion befördern, wenn
vorher erst der Contactus magneticus gesetzt.
Die Section sey gefährlich und müsse wohl der
testiculus auch drauf gehen.

Sct. Arnica bibit oeltägig, ist ihr aber später
Cardialgie gemacht, [illegible] Essel facht [illegible]
stomach. [illegible] Essel [illegible] et tonica.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

60

Ich habe in meinem Vorigen gemeldet, daß der todt gesagte major Mr. de Chevere wieder lebendig worden seye, aber die umstände nicht damahls gewüßt, wie ihn man lebendig gefunden, dann solche erst tags hernach erfahren. weil nun solche recht curieuse sindt, so ermangle nicht, dieselbe so wohl Ew. Hochedelgeb. alß dem Herrn Baron von Hamilton, welcher, wie nur der Bott sagt auf erhaltene zeitung von deß guten majors todt sich sehr alteriret hatte, ~~[illegible]~~ ein plaisir zu machen, hiemit zu berichten; wie mir gestern der Herr Doctor Umpfried, bey dem der krancke major im quartier liegt, erzehlt, so hat er gleich anfangs seiner kranckheit ein testamentum militare aufgerichtet, und darinnen in hiesiges franciscaner Closter vor seine beerdigung vermacht 100 livres, 200 livres an jeden seiner domestiquen 500 livres an den regiments feldscherer, 100 Louis d'or an seinen aide major, und 100 livres an die weiberin, die ihm bestens gewartet hat, dannenhero aller vorschlag nicht allein seine diener, sondern auch die Herren patres francisci begierig waren nach ihren legaten und dem vermuthen nach die ersten, denen letztern den vermeinten todt ihres Herrn angesagt, alß sie ihn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

in dem fauteil schlafend gefunden, und todt zu seyn geglaubet hatten, so schickte der hochw. pater praeses gleich einen maurer ins hauss, wo der major liegt, umb die maass von dem todten cörper zu nehmen, und nach der länge ein graben in die franciscaner kirch zu richten zu können, der maurer lieffe also eilend mit dem maasstab in des majors quartier, dem ihme gegebenen befehl nach zu kommen, der hauss herr Dr: Ungefreidt fragend wo er hinwolle bekame zur antwort, er hätte befehl von pater praeses den todten major zu messen, aber besser wissend, dass er noch nicht todt were, liess den maurer in die stube lauffen, als dieser nun mit ungestüm hinein gieng, erwachte der todt ver=meinte major auff dem stuhl, und rückte sich in die höhe, darüber der maurer erschrack ohne die thür wieder zu zumachen in grösster confusion davon geloffen, und im hinaussgehen überlaut geruffen, er lebt ja noch, er lebt noch, diese begebenheit gibt nun anlass zum discours, wo man hinkomt, und die herren officiers moquiren sich ungemein über der hh. P.P. franc: übereilung, wo durch sie ihr interessirtes gemüth an tag gegeben, darüber sie sich nun schämen, um diesen übermachte discours werden sie allem ansehen nach ~~[illegible]~~ dann der hh. major befindet sich seit dem passirten besser / und wünschet ihm jedermann, sonderlich die hh. officiers, dass er nun mögte [illegible] kommen.

d. ♃. 135 ex Melissa di Sevria blat 61
Wan die Menstrua fliessen sollen die lotiones ... gebraucht
reg. ♃ mitt wein solvirt ein löffel voll nach dem
andern auff einen glühenden stein gegossen drüber
gesessen und den dunst an den unterleib empfangen jungen
weibern bey neuen liecht 6 tag nacheinander
zuvor oder hernach wan vorbey 10 tag hernach laxiret
cum pil. Stahlii vel ℞ tab. ... hes. ... ℥ ... pri
auch ... dulc. darzu während fluss borrac. ʒi
... ʒß ... pro dosi ... ... mass oder
in Vin. medicat ex ... ... Scheni.
d. ♃. pag. 209
Ein ... hernach dass lixivium ... reg. ♃
auff einen glüenden stein in ein gemach oder Cammer
stuhl gegossen, dass der dampff an den unterleib kommen
wan ... 4 biss 6 mass gebraucht so zeig sich der
mensch ... ...
die tabul. diacod. c. al. ... ... oder besser die tab.
di... ... Argent. et ... el rad. ... alss eine ...
während ... auff dem Cammerstuhl ... aber
dass fussbad ... gebraucht wird ... aber es
über die knöchel und nicht länger alss ¼ stunde
alle 5 minuten 2 löffel voll lixivij ... ...
also 2 biss 3 ziegelstein heiss ...
fussbad ex fol. ... Malv. Meliss. Matricar. Marrub. ...
abrot. puleg. serpill. origan. sabin. laur. ... ā Mi flor.
sambuc. chamom. meliloti ā Mi lavend. ... rad. bryon. ʒß
aristol. ... Angelic. ā ʒß bacc. laur. juniper. ā ʒi ...
2 gute handvoll ... mitt ... ... fussbad ...
vide d. pag. 145 ... ...
et sabin. ... Myrrh. ʒij ... ... ā ʒ
... infricat carbonibus

Dr. Carl 9. rad. pimpin. aristol. ā ℥i bryon. ʒß
matricar. marrub. centaur. puleg. sabin.
flor. calendul. chelid. ā M. i [illegible] sem. ʒi vel
ʒiß bacc. laur. ʒß croci ʒi vel flor. carthami (?)
ʒiij cin. clav. ʒij mit 1½ maß wein oder
bier über nacht [illegible] hernach offt stehen lassen und
allzeit abgeseiet werden, daß täglich dreymahl [illegible]
[illegible] ein [illegible] gebraucht werden. Da mehrentheils
die menses [illegible] brech [illegible] auf die [illegible]
aftet krank nach deme kindbetten ge-
braucht werden, wo die mutter sich nicht
genugsamb gereiniget hatt.
In wassersüchtig und cachectisch zuständen
[illegible] [illegible] pimpinell. meerrettich
centaur. card. ben. tanacet. ā M. i bacc. ju-
niper. M. i ciner. juniper. [illegible] M. i
auf mit 1½ maß bier oder wein angesetzt
[illegible] ein weilen gestellt und täglich etliche
mahl ein glas voll getrunken, erhaltet
alle verschleimte verstopfungen [illegible] leber
miltz und mutter und führet die wasser [illegible]
durch den harn auß.
In [illegible] verschleimungen, gliederflüssen, [illegible]
[illegible] bauch und mutter schmertzen Rad. angelic.
ostrut. cardopat. Enul. hyperici. diptam.
pimpinell. [illegible] und alle [illegible] weiß
daß [illegible] kräftige [illegible] wund
venerische [illegible] durch [illegible] austrib
[illegible] können die [illegible] ligna
[illegible] dazu gethan werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

in mag. d. Mutter Verhaltung, Ver-
schleimung der brust, Verstopfung, gulden
ader d. unfruchtbarkeit 2 loth Myrrhen
1 loth aloe ½ loth Croc. auch weiß
2 loth osterluzey dar zu gethan mitt
1 loth weinstein d. 1½ schoppen schlehen
oder Körbel wasser extrahiret

Vin. Medicat. Lindav. Dr. Müller

℞ Hb. artemis. sabin. matricar. anthos ā M i flor.
centaur. calend. cheir. ā p ii R. aristol.
☉ ver. ℥i rub. tinctor. ℥iß Fol. senn. ℥iß
cort. ☉r. citri ā ℥vi caryoph. ℥i
☉ crud. ℥ij Mi Species [illegible] maß wein
d. ½ maß brunnen wasser [illegible] pro repeat.
dazu gethan [illegible] bacc. laur. junip. sem.
foenic. rad. Elleb. nigr. bryon. vid. pag. antecedent.
dergleichen vin. medicat. aller zeit gegen das neue licht
8 tage lang und zum 3ten mahl widerhohlet
[illegible] 1 loth pil. polychrest. d. 1 loth ess. dulc.
den freytag abends vorm neuen licht den
anfang gemacht von d. pillen alle abend 10
und alle morgen 11 von der Ess. dulc. alle morg.
um 7 und 10 uhr d. nachmittags 4 uhr alle mahl
[illegible] d. so continuiret 8 tage lang beständig
findet sich zum ersten mahl [illegible] so läßet
man 3 wochen vorüber gehen biß wider den
freytag vorm neuen licht d. abermahls also
verfahren auch wohl zum 3ten mahl diese
methode observiret dabey fleißig d. die füße
beständig warm gehalten, so findet sich gewiß [illegible]

Man kan auf 4 tage lang wißbader
wasser trincken oder süß rohs alteri Rohrisch
bitter wasser und hernach mit schwalbacher
wasser continuiren
Ulceri rad. veratr. nigr. oder in verschlossen
in vagina uteri gesteckt △ auf ein stein
glüend gegossen, oder liquor ter. ‡ in substantia
auf glüend kohlen wärmender fußbad gemacht
[illegible] v sech. – pede vulgo die rossarder
H. persicaria frisch unter die fuß sohlen gelegt.

J. Holtzklau narrabat heute morgen, daß 63

Bey ein buben, [illegible] von 7 à 8 Jahren [illegible]

[illegible] mit [illegible] gefolgt, welche ein periculo

[illegible] bekomen, [illegible] an [illegible] der

[illegible] extrahirt

worden, [illegible] 4 [illegible] ☐ effleurirt, ist [illegible] monath

[illegible] blieben.

thee grün [illegible] thee [illegible] art [illegible]

hat große blätter

Thea bon [illegible] gefärbt [illegible] mit [illegible]

[illegible] aber wenig [illegible] ist [illegible]

art, kleine blätter [illegible], wenn [illegible]

[illegible] gebracht [illegible]

[illegible] grün thee [illegible] gefärbt werd,

[illegible] grüne [illegible] ganz

grün [illegible], welche gut ist [illegible] thee [illegible]

[illegible] aber ist [illegible] theurer als thee bon [illegible]

[illegible] an 3 thee bon [illegible] ist

[illegible] gefärbt. Thee bon muß [illegible]

[illegible] extrahirt werden soll, der [illegible]

thee aber extrahirt [illegible], [illegible] man [illegible]

[illegible] continuirt, [illegible] gut ist

ganz grün.

[illegible] worden [illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG